

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7820.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Sonntagen.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltene Kolonne
 je Zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.
 (nur das erste Wort fett). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Sonntagen
 bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.
 Redaktions-Adressen: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 8. Dezember 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Nochmals das „Bydener Manifest“.

Die Perle in dem Enklagering, den unsere Beamten der Geistesfreiheit, der selige Wisse und der unselige Eifer, für unseren Genossen Kronz geschmiedet hatten, ist belanntlich das Bydener Manifest gewesen — und diese Perle ist falsch. Ueber diese Thatsache, daß es sich um eine grobe Imitation handelt, können sich unsere Scharfmacher nicht beruhigen und sie suchen fortgesetzt durch weitere Fälschungen die Echtheit des Aeinobds zu retten.

Herr Eifer, der Ankläger im Universitäts-Gezenprozeß oder Rejetergericht, bezog sich auf ein sogenanntes „Bydener Manifest“, in welchem die deutsche Socialdemokratie offiziell den gesellschaftlichen Charakter abgeschworen und sich auf den Boden der gewaltthätigen Revolution und des Umsturzes gestellt habe. Dies wurde von der Verteidigung mit Recht bestritten; das Abschwören des gesellschaftlichen Weges war einfach die selbstverständliche Erklärung, daß wir dem Socialistengesetz die Anerkennung verweigern, und durch die zum Gesetz erhobene Gesetzlosigkeit in unserem Handeln nicht beirren lassen und folglich den Passus unseres Programms, der von dem gesellschaftlichen Weg handelt, freizeichnen müssen. Daß eine geächtete Partei das sie ächtende Gesetz nicht anerkennt, ist etwas so Natürliches, daß nur ein geistig und moralisch verkrüppelter Mensch sich darüber wundern kann.

Und was denn wirklich ein solches offizielles Manifest erlassen worden? Der Verteidiger leugnete es. Und von dem Gezenrichter mußte denn auch zugegeben werden, daß seine Kenntnis des „Manifestes“ dem berichtigten Poljizist-Opus Jacfers entstammte, der nur „Auszüge“ gegeben hat. Als Eifer beim Verlesen dieser Auszüge behauptete, das „Manifest“ sei in der Partei allgemein bekannt, da antwortete der Verteidiger des Genossen Kronz, Genosse Heine, mit Hug und Recht, das sei nicht wahr.

Ein Manifest der von der Anklage bezeichneten Art existiert überhaupt nicht, gewissermaßen ein offizielles von der Parteileitung veröffentlichtes oder gutgeheißenes.

Der schreibende Poljizist Jacfer, und durch ihn irreführend der redende Inquisitionsanwalt Eifer sind das Opfer eines Cuidiproquos, wie das „unfehlbaren“ Reuten besonders häufig widerfährt. Ein Flugblatt, von dessen Existenz die in der Partei jungen Genossen Heine und Kronz keine Ahnung hatten und von welchem Herr v. Puttkamer bereits in der Reichstags-Sitzung vom 30. März 1881 gesprochen hat, ist allerdings seiner Zeit in der Schweiz veröffentlicht worden. Dieses Flugblatt war jedoch weder ein Manifest, noch ging es von der Parteileitung aus, die es im Gegenteil mißbilligte. Nicht des Inhalts wegen, denn dieser ist nichts weniger als unzulässig, sondern weil die deutsche Socialdemokratie nicht wünschte, daß im Ausland eine Art von Nebenregierung gebildet würde. Das Flugblatt war nämlich unterschrieben: „Die auswärtige Verlehrsstelle, Walter“, — eine Firma, hinter der nicht die Partei stand. Es wurde dann dafür georgt, daß die „auswärtige Verlehrsstelle“ aufhörte. Dies ist die Wahrheit, wie untenmäßig nachgewiesen werden kann.

Erstens hat der Poljizist Jacfer das Flugblatt eines einzelnen Genossen in ein offizielles Parteimanifest umgefälscht.

Zweitens hat der Poljizist Jacfer durch Herausreißen einzelner Stellen des Flugblattes den Sinn gefälscht.

Drittens hat der Gezenrichter Eifer sich zum Opfer dieser Doppelfälschung gemacht.

Viertens häusert die reaktionäre Presse bewußt mit dieser Doppelfälschung.

Das gefälschte Butter liefert der kleinen Provinzpresse die von Stumm unterhaltene „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“. Daß die nichtwürdigen Täuschungen mit Bewußtsein verübt worden sind, wird dadurch bewiesen, daß der Verfasser des „Korrespondenz“-Artikels erklärt, das Stenogramm der Reichstags-Verhandlungen vom 30. März 1881 gelesen zu haben. Damals las aber Minister Puttkamer das ganze „Manifest“ vor, das dem „Socialdemokrat“-Artikel entspricht, und aus diesem ganzen Wortlaut mußte jeder sehen, daß die zusammenhanglosen Citate, wie sie Jacfer gegeben, die Tendenz der Aufschamungen in ihr gerades Gegenteil verkehrten. Trotzdem hat die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ abermals nur die paar aus dem Zusammenhang gerissenen Sätze wiedergegeben.

Aber dies Scharfmacherorgan fälscht nicht nur das „Bydener Manifest“, sondern auch das Stenogramm über jene Reichstags-Verhandlungen. Es wird erwähnt, daß Puttkamer bei der Verlesung des Bydener Manifestes hinzugesagt: „Es ist dies das Manifest und Programm der Herren Liebnacht und Bebel.“ Unterschlagen wird aber der amtlich verzeichnete Zwischenruf: „Nicht wahr“. Jenes Manifest trug die Unterschrift „Walter“ und die Korrespondenz philosophiert nun über diesen „Walter“:

„Zu dieser Unterchrift bemerkte Herr v. Puttkamer: Dieser äußerst harmlose „Walter“ ist ein Pseudonym, wie wir ermittelt haben, und ich bin nicht ganz gewiß, ob nicht verschiedene „Walter“ existieren, vielleicht nicht in meiner Nähe, als man denkt.“ Der Name Walter tauchte nämlich damals häufiger unter Kundgebungen auf, welche die socialdemokratischen Führer als von ihnen ausgehend kenntlich machen wollten. Ihre wirklichen Namen durften diese infolge des damals bestehenden Socialistengesetzes nicht nennen. „Walter“ war eine offenbar allgemein verabredete Pseudonyme, unter welcher der eingeweihte Socialdemokrat sofort: Bebel, Liebnacht usw. verstand und verstehen sollte. Die Authentizität des Bydener Manifestes ist somit unüberleglich festgestellt.“

Es war ganz selbstverständlich, daß die socialdemokratische Reichstags-Fraktion unter der Situation des Socialistengesetzes keinen Anlaß hatte, in aller Form dagegen zu protestieren, daß der von „Walter“ verbreitete, sachlich zudem in allem Wesentlichen zu billigende Artikel eine offizielle Parteikundgebung darstelle. Gleichwohl ist diese Desavonierung schon damals in Zwischenrufen geschehen. Die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ unerschlägt nämlich aus dem Stenogramm nicht nur jenes „Nicht wahr“, sondern verkehrt auch, daß auf die Vermutung Puttkamers, daß verschiedene Walter in seiner Nähe existierten, der Zwischenruf lautet: „Hier ist kein Walter“. Uebrigens sah damals Puttkamer wohl ein, daß mit dem „Bydener Manifest“ sich nicht viel machen ließe, und er operierte deshalb vorzugsweise mit Wortsätzen Citaten.

Wenn die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ das Stenogramm über jene Verhandlungen nicht zum Zwecke der Fälschung, sondern in der Absicht, sich zu unterrichten, durchzugehen hätte, so hätte sie mancherlei Nützliches lernen können. Bebel gab z. B. damals eine bündige Erklärung, was die Socialdemokratie unter „revolutionär“ verstände. Nachdem er durch den Satz, daß die Socialdemokratie ihrem Wesen nach revolutionär ist, das haben wir niemals bestritten“, ein „hört, hört!“ rechts“ entseffelt hatte, erklärte Bebel seinen Satz wie folgt:

„Ich habe aber auch — ich muß daran erinnern — insbesondere bei Erörterung des Socialistengesetzes im Jahre 1878 in meiner Rede ausgesprochen, was unter revolutionärem Standpunkt zu verstehen sei. Ich habe insbesondere, gestützt auf die Ausführungen des Staatsrechtslehrers Bluntzli, nachgewiesen, wie jede von Grund ausgehende Umänderung einer Staatsverfassung oder einer gesellschaftlichen Organisation, die neue Prinzipien an Stelle der alten setzt, eine revolutionäre Umgestaltung sei. In diesem Sinne glaube ich sogar, daß, wenn der Bundesrat ernsthaft auf dem Wege der Gesetzgebung fortfahren würde, auf dem jetzt das Unfallversicherungsgesetz den ersten freilich sehr schwachen Versuch bildet, dies eine vollständige revolutionäre Thätigkeit in ihrem Verlauf sein würde und sein muß. Also von diesem Standpunkte aus haben wir stets zugegeben, wir sind eine revolutionäre Partei. Wir haben dabei aber auch stets betont: im übrigen ist es ja Sache der Entwicklung der allgemeinen Verhältnisse, die von einzelnen Personen und sogar von einer ganzen Reihe von Persönlichkeiten und deren persönlichem Willen vollständig unabhängig sind, wie sich die Dinge in der Praxis gestalten werden. Wir haben stets erklärt, wir wollen den Weg der sogenannten Reform, wir werden den Versuch machen, auf dem Wege der Gesetzgebung und der organischen Entwicklung allmählich unsere Ziele zu erreichen, und Sie können uns nicht bestreiten, daß wir im Laufe der Jahre eine ganze Zahl von uns angegebener Anträge eingebracht haben — die allerdings bisher stets das Schicksal hatten, von einer Majorität des Hauses als unannehmbar betrachtet zu werden, die alle darauf hingingen, die Lösung wichtiger sozialer Fragen auf friedlichem Wege zu versuchen.“

Wir empfehlen dieses Citat aus der Zeit des Socialistengesetzes dem mit dem „Bydener Manifest“ zu Unrecht wirtschaftenden Inquisitionsgericht, und wir hoffen, daß wir damit die Alten über diese Angelegenheit schlafen dürfen — es müßte denn sein, daß neue Fälschungen die Feststellung der Wahrheit abermals erscheinen.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 6. Dezember.

Der Reichstag

scheint die Länge seiner Sitzungen im umgekehrten Verhältnis zur Länge seiner Tagesordnung zu bemessen. Je länger die Tagesordnung, desto kürzer die Sitzungen. Heute hatten wir eine Tagesordnung von 4 Nummern und 14 Unternummern, von denen jede selbstständig zu behandeln war. Und die Sitzung hat keine zwei Stunden gedauert. Es ist wahr, die meisten der Unternummern waren Petitionen, und Petitionen wird im Plenum gewöhnlich nicht viel Zeit gewidmet. Außerdem wurde gerade die Petition, oder richtiger: Gruppe von Petitionen, die voraussichtlich zu einer längeren Debatte Anlaß gegeben hätte, von der Tagesordnung abgesetzt. Nämlich die Petition betr. den Heringszoll, welchen die biedereren Junfer dem deutschen Volk aufhalsen wollen, weil ihnen die Fleischpreise noch nicht hoch genug sind. Die einzigen Petitionen, um die sich eine Debatte entspann, waren die der Gemeinde Selgoland auf Verbeibehaltung der sogenannten Fremdentraungen bis zum Jahre 1910. Der Pastor auf Helgoland hatte unter der englischen Herrschaft bekanntlich ein ähnliches Recht wie der Schmied von Gretna Green an der schottischen Grenze — er konnte sogenannte „Fremdentraungen“, wenn auch nicht wie dort auf die bloße Versicherung des Bräutigams, daß kein Ehehindernis im Wege stehe, aber doch unter sehr leicht erfüllbaren Bedingungen vornehmen. Hierdurch erwachsen, von dem Einkommen des Pastors, Küsters usw. abgesehen, der Gemeinde etwa 11 000 M. das Jahr. Unter deutscher Herrschaft hat dies fortgedauert. Mit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, also vom 1. Januar 1900 an, fällt aber die Fremdentraung und diese Einkommenquelle weg. Für das Recht der Gemeinde auf Entschädigung trat Genosse Stadthagen ein. Ueber die Petitionen selbst mußte, da in Bezug auf das bürgerliche Recht für

Helgoland keine Ausnahme gemacht werden kann, zur Tagesordnung übergegangen werden.

Die Frage, ob das Mandat eines Abgeordneten, der als Abgeordneter in Konkurs gerät, erloschen sei oder fortbestehe — eine staatsrechtliche Frage, die jedenfalls zu längeren Verhandlungen führen wird, wurde ohne Debatte der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen, die dem Reichstag Bericht zu erstatten hat.

Ein Antrag auf Aenderung des Strafgesetzbuchs, dahin, daß Pferde- und Straßenbahnen nicht als Eisenbahnen im Sinne des Strafgesetzbuchs anzusehen sind, wurde nach kurzer Debatte, an der sich unsererseits Singer beteiligte, angenommen. Auf Grund des Strafgesetzbuchs, das an Straßen-Eisenbahnen nicht dachte, sind Autoscher oft und schwer wegen an sich geringfügiger Dinge bestraft worden. Eine Aenderung des Gesetzes wurde unsererseits angeregt und dann auch von anderen Parteien vorgeschlagen.

Freitag und Sonnabend keine Sitzung. Montag: Etat. Nach Schluß der Etatsberatungen erster Lesung Beginn der Weihnachtferien.

Die Diktatur Preußens.

Von allen Seiten wird jetzt gegen die junkerlich vernechtete preussische Politik Sturm gelaufen. Die Regierungen der Einzelstaaten müssen sich für ihre Nachgiebigkeit gegenüber den preussischen Ansprüchen harte Worte sagen lassen. Der Reichstag und der Reichskanzler haben durch die Aufhebung des Verbindungsverbots für Vereine, wie die konservativen Blätter ganz richtig empfinden, der preussischen Regierung einen Schlag versetzt, die es gewagt hat, das feierliche Versprechen Hohenzollens durch die lex Rebe zu verhöhnen. Sogar in der letzten Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten Mac Kinley findet sich unter den Freundschaftsbezeugungen für das Reich eine scharfe Spitze gegen Preußen und das in ihm herrschende agrarische Osefberium.

Sehr bezeichnend für den ebenso bösarigen wie erfolgreichen Einfluß, den die preussische Reaktion auf die Gesamtpolitik des Reiches ausübt, sind die letzten Vorgänge in der württembergischen Kammer. Wir haben schon bereits berichtet, daß der württembergische Minister Fischel sich in der Kammer gegenüber der socialdemokratischen Beschwerde wegen der Zustimmung zur Huchhausvorlage verantworten mußte. Aus einem ausführlicheren Bericht geht hervor, wie schwer es dem Minister wurde, sich zu rechtfertigen. Er verteidigte nicht die Haltung seiner Regierung, sondern bemühte sich nur, wenigstens mildernde Umstände für sie zu erwirken. Er führte an:

„Er habe im Namen der Regierung sich über die Anfrage zu äußern. Wie der Staatssekretär v. Podawiltz im Reichstag erklärt habe, sei der Entwurf im Bundesrat einstimmig, also auch mit Zustimmung der württembergischen Regierung angenommen worden. Um dieses Ergebnis aber richtig verstehen zu können, müsse man auf die der Abstimmung vorausgegangenen Verhandlungen eingehen. Einem früheren Entwurf von 1890 habe die württembergische Regierung damals zugestimmt, in der Erwägung, daß der § 153 der Gewerbe-Ordnung zum Schutz der Arbeitswilligen bei Streiks nicht genüge. Im Reichstag seien damals die betreffenden Bestimmungen nicht angenommen worden. Schon damals habe v. Verlepski erklärt, daß die verbündeten Regierungen nach wie vor von der Notwendigkeit reichsgesetzlichen Vorgehens überzeugt seien. Im Jahre 1897 sei dann die Frage wieder in Fluß gekommen. Die württembergische Regierung habe damals die Staatsanwaltschaften und Oberämter über die bei Handhabung des § 153 der Gewerbe-Ordnung gemachten Erfahrungen vernommen. Sie habe sich dann damals auf Grund dieser Erhebungen der Reichsregierung gegenüber dahin ausgesprochen, daß in Württemberg weder zu einer Erweiterung der gesetzlichen Thatsachen, noch zu einer Verschärfung der Strafbestimmungen ein Bedürfnis vorliege. In andern deutschen Staaten haben sich aber andere Erfahrungen und Verhältnisse ergeben. Die württembergische Regierung habe gegen eine Reihe der Vorschläge des Entwurfs unterschiedene Erwägungen in den Ausschüssen und im Plenum erhoben. Sie sei aber nicht durchgedrungen mit ihrer Ansicht. Wenn sie dem Entwurf schließlich im ganzen zugestimmt habe, so sei die Regierung von folgenden Motiven geleitet worden: einmal daß sie einer Erweiterung der Thatsachen des § 153 Gewerbe-Ordnung schon 1890 zugestimmt hatte, ferner daß für die weitergehenden Bestimmungen des Entwurfs seitens der übrigen Regierungen unter Bezugnahme auf die in ihren Ländern gemachten Erfahrungen ein entschiedenes Bedürfnis geltend gemacht worden sei, welches auch die württembergische Regierung nicht habe ignorieren dürfen; sodann daß eine den Entwurf im ganzen ablehnende Abstimmung des württembergischen Vertreters nach Lage der Verhältnisse lediglich keine praktische Bedeutung gehabt hätte, wohl aber geeignet gewesen wäre, mißverständliche Anschauungen über die Stellungnahme der württembergischen Regierung zu der Gesamtheit der Bestimmungen des Entwurfs hervorzurufen oder gar den Schein einer demonstrativen Kundgebung zu erwecken.“

Aus dem Diplomatendeutsch in die Volkssprache übersezt, bedeuten diese Darlegungen: Die württembergische Regierung war gegen den Entwurf, stimmte ihm aber schließlich trotzdem zu, weil sie nicht gegen — Ochnhausen demonstrieren wollte.

Daß die Entschuldigungsgründe, die der Herr Minister für die Unterwerfung unter die Diktatur Preußens anführte, keinesfalls stichhaltig seien, hat er selbst gefühlt. Besonders deplaciert ist der Hinweis auf die Gerechtigkeit Württembergs, die es 1890 für die Verleppschen Pläne hatte;

dem der Minister erzählt unmittelbar darauf, daß die württembergische Regierung inzwischen zu einer besseren Einsicht gelangt sei und 1897 sich gegen jede Erweiterung und Verschärfung der Strafbestimmungen ausgesprochen hatte. Daß 1897 die Frage wieder in Fluß gekommen, erklärt sich aus der Bielefelder Rede. Bielefeld genügt also nicht, um Württemberg von der Notwendigkeit einer Zuchthausvorlage zu überzeugen, erst nach Oehnhäuser besann sich diese Regierung plötzlich wieder auf ihre längst korrigierte Meinung von 1890. Diesen Rückfall zum Jahre 1890 und dem Verlepfschen Entwurf hat ja auch Posadowsky im Reichstag vollzogen, um den Beweis zu führen, daß die Zuchthausvorlage nicht plötzlich entstanden sei, sondern sich „organisch“ seit 1890 entwickelt habe. Aus der Darstellung des württembergischen Ministers aber geht nun unzweifelhaft hervor, daß zwischen 1890 und 1897 niemand in der Regierung an die Verlepfschen Pläne dachte. Erst als der Pastor v. Bodelschwingh in Bethel sich über den Terrorismus der Streikenden gegenüber Arbeitswilligen beklagte, entdeckten die verbündeten Regierungen — das Heil des Zuchthaus.

Die württembergische Kammer geht mit dem Verhalten der Regierung scharf ins Gericht:

„Die Kammer der Abgeordneten beharrt auf ihrem Beschluß vom 21. Juni 1898, wonach die königliche Staatsregierung ersucht wurde, ihre Bevollmächtigten zum Bundesrat anzuweisen, für die Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes zu wirken, welches das Koalitionsrecht der Arbeiter im Sinne der vom Reichstag jüngst angenommenen Resolutionen erweitert und schützt. Zugleich spricht sie ihr Bedauern darüber aus, daß die königliche Staatsregierung nicht nur diesem Beschluß nicht stattgegeben, sondern im Gegenteil dem Entwurf eines Reichsgesetzes zugestimmt hat, welches lediglich Verschärfungen der geltenden Strafbestimmungen enthält und in seiner Wirkung das ungenügende Koalitionsrecht der Arbeiter noch weiter eingeschränkt haben würde.“

Schließlich wurde ein volksparteilicher Antrag angenommen, der billigt, daß die Regierung Einwendungen gegen die Zuchthausvorlage geltend gemacht hat, es aber bedauert, daß sie den Entwurf nicht abgelehnt habe. Hoffentlich hat die württembergische Regierung nach dieser Rückversicherung durch die Kammer künftig weniger Furcht, in den Verdacht einer demonstrativen Abneigung gegen Preußen zu geraten. Jedenfalls ist es der Wille des Volkes, daß die allgemeine Politik nicht auf der intellektuellen und moralischen Höhe des preussischen Herrnhause geleitet werde. —

Wieder eine gescheiterte Aktion.

— Wien, 7. Dezember.

Die gemeinsamen Beratungen zwischen den Vertrauensmännern der Rechten und Linken sind, wie wir es gleich voraussagten, ohne jedes Ergebnis geblieben. Die beiden Komitees hielten gestern ihre dritte Sitzung ab, und da es mittlerweile klar geworden war, daß sich die Parteien auf keinen Beschluß einigen werden, so gingen die Konferenzen einfach auseinander, ohne daß das geringste verfügt worden wäre. Der Konferenz lagen wohl einige Anträge vor, die das Einstellen der jungeschehlichen Obstruktion herbeiführen sollten; aber da die Jungeschehen die Obstruktion nicht um eines bestimmten Zweckes willen machen, sondern rein als Selbstzweck, so fanden sie natürlich an jedem Vorschlag etwas auseinanderzusetzen, ohne eben selbst zu sagen, was sie verlangen. Tatsächlich ist die jungeschehliche Obstruktion nur ein nationaler Wutausbruch, und solchen Verächtlichkeiten gegenüber sind Argumente der Vernunft natürlich ganz unwirksam. Die Jungeschehen treiben Obstruktion, weil die Deutschen sie gemacht haben; sie wollen zeigen, daß sie ebenso viel wert sind wie die Deutschen, und daß sie dasselbe zu leisten im Stande sind, wie ihre Nebenbuhler. Wenn das so forciert wird dem österreichischen Staatsgrundgesetz ein neuer Paragraph eingefügt werden: Jeder Volksstamm ist gleichberechtigt und hat das unveräußerliche Recht auf Obstruktion. . . .

Was aber soll jetzt geschehen? Graf Clary ist morgen zum Kaiser beschieden, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß da schon irgend eine Entscheidung fallen wird. Für den Kampf gegen die Obstruktion fehlt es nicht nur an Zeit, sondern auch noch mehr an Geduld; es würde uns also auch nicht wundern, wenn die Krone das Parlament sofort heimstülte und den § 14 — dessen Streichung gestern im Verfassungsausschusse mit großer Mehrheit beschlossen wurde! — wieder zu „Ehren“ brächte. Das traurige daran wird nicht einmal der weitere Mißbrauch des § 14 sein, sondern mehr noch die stumpfe Gleichgültigkeit, womit dieser Mißbrauch von der Bevölkerung aufgenommen wird. Man will natürlich in Zeitungen und Versammlungen weiter murren, aber im Innern sagt sich jeder, daß eben nichts anderes übrig geblieben sei. Wenn man ganz Oestreich durchfragen würde, was geschehen soll, so würde man nicht viele und unwidersprochene Antworten bekommen, sondern jedermann würde die Antwort schuldig bleiben. Wenn dem Menschen das Wasser schon bis zur Gurgel reicht, so nützen ihm Darlegungen über die Ursachen seiner schlimmen Lage nichts, und nichts nützt es ihm, wenn man ihm klar macht, wie er sich künftig vor solchen Gefahren bewahren könne. Er will gerettet werden, er will wissen, wie er sofort auf feste Land kommen kann. Und so geht es jetzt diesem überkranken Lande. Die Frage für Oestreich ist nun, wie es sich sofort vor dem Erstickungstod retten kann. Die Frage ist aber nicht zu beantworten, denn wenn nicht zu helfen ist, dem ist auch nicht zu raten. Und zu helfen ist Oestreich nimmer, denn seine Krankheit ist unheilbar. Die österreichische Frage hat sich in Europa neben der türkischen etabliert. —

Deutsches Reich.

Gegen den Fürsten Hohenlohe, der es gewagt hat, sein Wort einzulassen, weht die konterwärtige Presse. Wie verlautet, hat der Reichstagsler es erst im letzten Augenblick erreicht, daß er in die Lage versetzt wurde, als ein politischer Ehrenmann zu handeln. Er habe die Einlösung seines Versprechens als Vorbedingung seines weiteren Verbleibens im Amte erklärt.

Die „Kreuz-Zeitung“ sagt über zweierlei Rah. Als die Konterwärtigen die Konalvorlage ablehnten, wurden die Landräte genauregelt. Nachdem aber die Linke und das Centrum die Zuchthausvorlage in beleidigender Weise zurückgewiesen, habe man die Opposition mit der Aufhebung des Verbindungsverbots befohlen.

Diese Klagen über ungerechte Behandlung stehen an geistiger Reife noch tief unter den verwandten Beschwerden sechsjähriger Schüler über die Ungerechtigkeiten ihrer Lehrer.

Die „Deutsche Tageszeitung“ steht in dem Verhalten der Reichsregierung einen Vorstoß gegen Preußen. So hat es Hohenlohe zwar nicht beabsichtigt, aber in moralischer Wirkung verhält es sich in der That so, wie die „Tageszeitung“ jammert. —

Arbeiter und Flottenplan. Eine Illustration zur Flottenvorlage bildeten vier große öffentliche Versammlungen, welche am Sonntag, den 3. D. M., in den Vororten von Stettin gleichzeitig stattfanden und von insgesamt 4000 Arbeitern der bekannten Schiffswerk „Lullan“ besucht waren. Die Versammlungen waren eine großartige Demonstration gegen die unmenschlich lange Arbeitszeit, die auf dem „Lullan“ herrscht. Es ist an die Direktion das Ersuchen gestellt:

1. die regelmäßige tägliche Arbeitszeit auf zehn Stunden festzusetzen,
2. den in Stundenlohn beschäftigten Arbeitern für die zehnständige Arbeitszeit denselben Tagesarbeitslohn zu gewähren, den dieselben zur Zeit bei länger als zehnständiger Arbeitszeit erhalten,
3. für den Fall, daß ausnahmsweise Ueberstunden umgänglich notwendig sind, dafür einen Zuschlag von 25 Proz. den Lohnsowohl als den Accordarbeitern zu gewähren,
4. die Accordpreise um 5–10 Proz. höher zu setzen, mit der Maßgabe, daß für die schlechtest bezahlten Arbeitsstüde der höchste Zuschlag gewährt wird.

Diesem Gehuch ist eine ausführliche Begründung beigegeben.

Zunächst wird nachgewiesen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht etwa allein im Interesse der Arbeiter liegt, sondern auch das Werk einen Nutzen hat, insbesondere weil es nur zu oft vorkommt, daß in 2 Wochen 235–240 (i) Stunden gearbeitet wird. Ein Teil der Zeit wird natürlich verschlafen! —

Die Begründungsschrift weist ferner auf die große Zahl von Unfällen hin, die mit der Länge der Arbeitszeit gewaltig zunehmen. Ebenso wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Schnapdgenuch mit der Länge der Arbeitszeit wächst, und wahrlich nicht sittenverbessernd wirkt.

Unterzeichnet ist das Schriftstück von 12 Arbeitervereinigungen, darunter 5 Gewerkschaften, 3 Gewerksvereine (Hirsch-Dunderscher Richtung) und 4 lokalen Organisationen.

Wer wissen will, was der Arbeiter von dem Flottenbau zu erwarten hat, der braucht nur diese Denkschrift zu lesen! Sie geht auch, wie nötig wir es haben, die Arbeiter über die Segnungen der Flottenromantik im dunkeln zu lassen.

Man darf auf die Antwort der Direktion einigermassen gespannt sein! —

Zur Flottenplanlosigkeit. Die ministerielle „Berliner Korrespondenz“ holte gestern aus ihrer Schredenstammer wieder das Flottenplanproblem hervor und kompromittierte die Marineverwaltung dadurch, daß sie ihr die Ueberheberschaft des früheren Blockade-Artikels zuschreibt. In dem jetzigen Artikel wird ausgeführt, daß eine Seeschlachtsflotte von 19 Linien Schiffen zwar ausreiche, um 20 bis 30 feindliche Linien Schiffe von der Blockade abzuhalten, daß aber eine deutsche Flotte von 40 Linien Schiffen notwendig sei, um auch der größten Seemacht gegenüber eine wirksame Blockade auszuführen. Das heißt mit anderen Worten, so bemerkt die „Frei-Bl.“, die deutsche Flotte muß 40 Linien Schiffe zählen, damit sie einem Blockadegeschader von 60 englischen Linien Schiffen gewachsen ist. Man sucht also hier glauben zu machen, als ob die englische Flotte, welche bekanntlich wenig über 60 Linien Schiffe zählt, aus allen Weltteilen vereinigt werden könnte, um eine Nordsee-Blockade durchzuführen.

Die „Frankfurter Bl.“ macht darauf aufmerksam, daß die Einbringung des Flottengesetzes offiziell angekündigt wird, bevor der Bundesrat mit einer Vorlage befaßt worden ist. Das ist ganz genau derselbe Weg der Geschäftsordnung, wie er bei der Zuchthausvorlage eingeschlagen wurde. Die, sagen wir, preussischen Wünsche werden über die verbündeten Regierungen hinweg zur Erledigung gebracht. Mit dem verfassungsmäßigen Geschäftsgang stimmt dieses abgeurzte Verfahren allerdings nicht überein.

Die „Köln. Volkszeitung“ nimmt an, daß das Centrum gegen einen Flottenplan von der Art, wie er jetzt angelündigt wird, wie ein Mann im Stimmenssaal, und es kann das um so eher thun, als es bereits zu Anfang des vorigen Jahres durch die Zustimmung zum Flotten-Regenrat seinen patriotischen Sinn — auch bezüglich unserer maritimen Wehrkraft — wahrlich hinlänglich bewiesen hat. Für „Uferlofer“ sind wir nicht zu haben und wollen auch nicht dem Manne gleichen, der sich eine Toilette, eine Panzer-toilette — anlegt, die über seine Verhältnisse geht.

Gegen die gesetzliche Festlegung des Sollbestandes der Flotte hat sogar die marinebegeisterte „National-Zeitung“ Bedenken. Sie kann sich „eine parlamentarische Lage vorstellen, in welcher die verschiedensten Freunde der Flottenverfälschung gegen die Forderung der gesetzlichen Feststellung des künftigen Sollbestandes sein würden: nämlich wenn dadurch ohne Not, während man das nächste, allein praktische Ziel stärkeren Weiterbaues in den Jahren 1901–1903 auf andere Art erreichen könnte, ein Konflikt mit der Mehrheit des Reichstags herbeigeführt würde.“

Es scheint, als ob man auf die Werbekraft einer Wasser-Wahlpaparie doch nicht vertraut! —

Der auktliche Anfang des Jahrhunderts ist nicht nur vom Papst, sondern auch von dem deutschen Kaiser für den 1. Januar 1900 verfügt worden. Es werden verschiedene Feierlichkeiten für diesen „Anfang der zweiten Jahr“ geplant. Nach der „Kreuz-Zeitung“ sollen die Fahnen der deutschen Regimenter Erneuerungszeichen erhalten, und die Postkarten sollen für den 1. Januar einen besonderen Schmuck erhalten.

Daß man auch eine neue Politik der neuen Zahl zu Ehren beginnen wolle, scheint nicht beabsichtigt zu sein. —

Aus dem Reiche Bobdickts. Daß der schneidige Kommandeur des Heeres der deutschen Reichspostunterbeamten seinen Untergebenen das Koalitionsrecht beschneidet, ist bekannt. Man hält in postalischen Kreisen aber auch sonst auf strenge, wahrhaft militärische Disziplin. Ein Beispiel hierfür wird uns aus Jena berichtet:

Der hiesige Konsumverein, dem ein sehr großer Teil der Gewerkschaftsmitglieder angehört, hatte seine Generalversammlung nach einem Lokale einberufen, das sonst den Gewerkschaften zu Versammlungen nicht zur Verfügung steht. Dagegen wurde rekonstruiert und für die Zukunft vordringende Maßregeln getroffen. Für die Abhaltung der späteren Versammlungen wurde ein anderes Lokal vorgeschlagen, in welchem die sozialdemokratischen Partei- und sonstige größere Gewerkschafts-Versammlungen abgehalten werden. Da stand ein Postunterbeamter auf, um die Erklärung abzugeben, daß die dem Verein angehörenden ca. 90 Beamten nicht in der Lage sein werden, die Versammlung zu besuchen, weil den Beamten von ihren Vorgesetzten der Besuch des Saales wegen des über denselben verhängten Militärboykotts verboten sei. Unsere Partei hat zweifellos ein großes Interesse daran, zu erfahren, ob etwa ein übereifriger Vorgesetzter, den vielleicht der Reservistenstandspunkt, aus eigener Machtvollkommenheit eine solche Maßnahme angeordnet hat, oder ob Syntem hinter der Szene steckt und ob in gleichen Fällen auch in anderen Städten dieselbe Prozedur geübt wird. —

Einen Uchtblick nennt die der Scharmacherei dienende Münchener „Allgemeine Zeitung“ das Zusammengehen aller bürgerlichen Parteien, als es sich darum handelte, die probokatorischen sozialdemokratischen Anträge in betreff der Koalitionsfreiheit a limine abzuweisen.

Ein wohlverdientes Lob!

Das Kommunalwahlrecht. Der „Hamb. Korresp.“ berichtet: Vertrauliche Beratungen zwischen Vertretern der Regierungsbehörden und der Kommunen finden seit einiger Zeit im gesamten Gebiete der preussischen Monarchie statt. Es handelt sich um Schaffung eines Unveränderlichen bezüglich der Fragen, die das neue Kommunalwahlgesetz anstellt. Ein Direktor und mehrere Räte aus dem Ministerium des Innern bereisen zur Zeit die Provinzen, um Konferenzen der erwähnten Art abzuhalten. In den letzten Tagen haben eingehende Beratungen mit Vertretern der Stadtkommunen und Kreise in den Provinzen Schlesien und Posen, sowie in der Rheinprovinz und Westfalen stattgefunden. Die Bürgermeister und Landräte der Mark Brandenburg waren kürzlich mit den Vertretern des Ministers des Innern in Potsdam zu einer Konferenz vereinigt, in der die Basis für die Behandlung der neu auftauchenden Fragen in der Angelegenheit des Gemeindevahlrechts für den zuständigen Bezirk gefunden und festgelegt wurde. Den Beratungen in Potsdam wohnte auch der Bürgermeister von Berlin bei.

Etwas anderes wie realitäre Tränkchen braut man in diesen Beratungen sicherlich nicht. —

v. Puttkamer, der Oberpräsident von Pommern soll krankheits-halber aus dem Amte scheiden. Er ist unsterblich geworden durch die fabelhafte neue Orthographie. —

Zu den dringlichen Pflichten der Regierung gehört, nach der agrarischen „Deutschen Tageszeitung“, die Wiedereinführung der Prügelstrafe. Das Blatt ist empört darüber, daß der Regierungsvertreter in der Petitionskommission zu einer Eingabe über die Prügelstrafe bemerkt habe: „Die verbündeten Regierungen haben zu der Frage noch nicht Stellung genommen.“

Mit solcher Wendung habe sich die Regierung der führenden Rolle begeben, sie müsse das Vertrauen einbüßen, wenn sie nicht prägnant lassen wolle.

Bielefeld fährt die preussische Regierung nun, um den Wünschen des Wählerorgans entgegenzukommen, Stoa schläge für unbotmäßige Landräte ein, wie's in China Brauch ist. —

Ein alter Achtundvierziger ist am 6. Dezember in Jülich gestorben: Friedrich von Veust, einer der preussischen Offiziere, die an der Bewegung des Jahres 1848 und an dem Verfassungs-kampf des Jahres 1849 teilgenommen haben. Veust, der in Baden ein Kommando hatte, trat mit der Revolutions-Armee in die Schweiz über und widmete sich dort einem bürgerlichen Beruf, und zwar einem, der für seine ideale Veranlagung spricht: er übernahm die Preussische Erziehungs-Anstalt in Seefeld bei Jülich, die unter seiner Leitung eine Musteranstalt geworden ist. Veust hat unserer Partei nicht formell als Mitglied angehört, war aber als radikaler und konsequenter Demokrat bewusster Sozialist und stand unserer Partei sehr nahe — wozu auch eine eifrige Bewandtschaft mit Friedrich Engels beigetragen haben mag.

Er hat ein Alter von 82 Jahren erreicht. Unter den deutschen Freiheitskämpfern wird Veust allezeit eine ehrenvolle Stellung einnehmen. —

Das Versammlungsrecht in Sachsen-Weimar beschäftigte in einer nahezu fünfständigen Sitzung am 5. Dezember den weimarschen Landtag. Die Veranlassung dazu gaben die aus den 14 größeren Orten des Landes von den Vertrauensleuten der sozialdemokratischen Partei an den Landtag gerichteten Schreiben, in welchen Protest gegen die schablonenmäßigen Versammlungsverbote geführt und ein unbefränktes Vereins- und Versammlungsrecht sowie Redefreiheit gefordert wurden. Die freisinnige Partei hatte eine Petition ähnlichen Sinnes eingereicht. Der Minister des Innern Hans Luhe von Wurmb suchte die Handlungsweise der Regierung zu verteidigen und betonte, daß auch in Zukunft „ausländische Agitatoren“ im Großherzogtum nicht sprechen dürften. Nur wenige Abgeordnete gaben ihrer Freude zu dem Vorgehen der Regierung Ausdruck, u. a. Abg. von Vohneburg, welcher sich bereit erklärte, noch schärferen Gesetzen zum Kampfe gegen die Socialdemokratie zustimmen zu wollen. Abg. Wandert hatte es leicht, an der Hand eines umfangreichen Beweismaterials die ungerechte Behandlung der Arbeiterschaft darzulegen. Scharf kritisierte derselbe die schablonenmäßige Begründung bei den Versammlungsverboten. Die ganze Art und Weise der Socialistenhege in Sachsen-Weimar führe dazu, kleinere Beamte zu ungesetzlichen Handlungen, ja selbst zum Fallscheid, wie Redner dies an einem Fall aus Oldisleben nachwies, zu verleiten. Das Vorgehen des neuen Herrn führe zur Anarchie, zur Revolution von oben, und man brauche sich nicht zu wundern, wenn durch despotische und tyrannische Einrichtungen in einem Staate der Haß gegen die Urheber derselben sich steigert. Die Socialdemokratie werde daraus Nutzen ziehen; ihr bester Agitator sei in den letzten Monaten Hans Luhe von Wurmb gewesen. Freisinn, Centrum und ein Teil der Nationalliberalen erklärten sich ebenfalls mit dem Vorgehen der Regierung nicht einverstanden. Der Centrum-Abgeordnete Dr. Niel behauptete, daß Professoren wie Professor Dr. Hädel in Jena unbehindert weit gefährlichere Ideen in ihren Werken verbreiten könnten. Die Freisinnigen klagten darüber, daß durch das Vorgehen der Regierung „nur sie“ den Schaden hätten, weil die freisinnigen Stimmen immer mehr den Socialdemokraten zuzielen.

Der Antrag auf Erlass eines einheitlichen Vereinsgesetzes wurde schließlich abgelehnt. Es steht nun zu erwarten, daß die Socialistenhege in Sachsen-Weimar noch die sonderlichsten Wüten treiben wird. —

München, 6. Dezember. (Sig. Ver.) In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer nahm die Generaldebatte über den Hauptartikel der Militärverwaltung für das Jahr 1899 ihren Anfang. Nachdem der Referent Abg. Wagner (lib.) in 1/2 stündiger Rede die Verhandlungen des Finanzkommissars rekapituliert hatte, nahm Kriegsminister v. Aß das Wort zu einer Erklärung bezüglich des von der Münch. Post seiner Zeit veröffentlichten Geheimvertrages des Kriegsministeriums vom 11. Juni 1898, betr. das Verbot des Verkehrs der Offiziere und Beamten der Militärverwaltung mit der Presse und mit Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten. Herr v. Aß erklärte: Dieser Erlass hatte einen streng vertraulichen Charakter und ging nur unter persönlicher Adresse an die kommandierenden Generale usw. hinaus. Vom militärischen Standpunkte muß es als mit den dienstlichen Grundregeln unvereinbar bezeichnet werden, wenn Angehörige der Armee sich mit ihren Wünschen und Klagen direkt an die Öffentlichkeit wenden, denn für sie besteht der Dienstweg, dessen Umgebung nicht gestattet ist. Im Finanzkommissar wurden nun an diesen Erlass Schlussfolgerungen gezogen, deren Berechtigung ich nicht anzuerkennen vermag und die jedenfalls nicht in meinem Sinne lagen. Wir stand es jederzeit vollständig fern, die Rechte der Abgeordneten irgendwie anzutasten und an eine Berichtigung der Mitglieder dieses hohen Hauses ist vor mir in keiner Weise auch nur gedacht worden, mein bisheriges Verhalten allein sollte mich schon vor den Vorwürfen eines solchen Verdachts schützen. Wenn ich aber dienstlich unzulässige Gutragerien vermeiden wissen wollte, so kam mir daraus ein Vorwurf wohl kaum gemacht werden. Wie sehr dieser Vorwurf an Unfug und Ungehörigkeit berechtigt war, beweist die Thatfache, daß dieser geheim zu haltende Erlass durch Pflichtverletzung eines untergeordneten Organs nicht nur an die „Münchener Post“, sondern auch an einen Abgeordneten gesandt wurde. Das war für mich eine tieferste, traurige Thatfache.

Das Hans nahm diese Erklärung mit eifrigem Schweigen auf und Herr von Aß dürfte den damit beabsichtigten Zweck wohl schwerlich erreicht haben. Behauptete doch nicht nur der demokratische Abg. Köhl, daß der Geheimvertrag die Abgeordneten trotz der Erklärung des Kriegsministers verlegen mußte, sondern auch der Centrumsabgeordnete Gerstenberger bezeichnete das vom Kriegsministerium erlassene Verbot des Verkehrs von Militärpersonen mit Abgeordneten als verfassungswidrig, denn der Landtag habe das Recht der Kontrolle über alle öffentlichen Einrichtungen und dazu gehöre eben auch das Militär. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Aus Kiel wird berichtet: Wegen Majestäts- und Schuß- mannsbeleidigung hatte sich der aus Leipzig gebürtige Schuh- macher Johannes Schloßmann vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Schloßmann hatte in der hiesigen Wirtshaus in der Dammstraße derartig skandalisiert, daß man den Schuhmann Malku- weit herbeiholte. Als dieser dann den Angeklagten verhaften wollte, ließ derselbe die Beleidigungen aus. Vom Staatsanwalt wird eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten beantragt, doch nimmt das Ge- richt als mildernd an, daß starke Trunkenheit vorlag und er- kennt auf vier Monate Gefängnis. —

Verdächtigung. Am Schluß der gestrigen Sitzung „Ist das Ge- setz erlaubt“ muß es heißen: „Vielleicht erlebt man es schließlich noch, daß irgend einer unserer Reaktionen, der für die ge- setzliche Revision der 1848er Revolutionserzengnisse eintritt, wegen Hochverrats eingesperrt wird. —

Ausland.
Dänemark.

Im Folkething stand ein Antrag der Linken zur Verhandlung, daß die Landstädte in Zukunft durch den Gemeinderat den Bürgermeister wählen sollen. Jetzt wird der Beamte vom Ministerium ernannt. Die Zustände in vielen Städten sind unerträglich, da der Bürgermeister meist ein Rechtsanwalt ist und für sein Amt nicht genug Zeit hat. Auch werden Personen ernannt, die gar kein Verständnis für die Vorklagen haben. Die Vertreter der Rechten und auch der Minister stellten sich auf den Standpunkt, daß erst das Wahlrecht zu Gunsten des Geldjacks reformiert werden müsse, wenn man dem Gemeinderat die Bürgermeisterwahl überlassen wolle, sonst bezahle die eine Partei die Kommunalsteuer und die andere bestimme, was mit dem Gelde geschehen solle. Natürlich erklärte unser Parteigenosse, daß davon keine Rede sein könne. Würde der Gemeinderat durch Änderung des Wahlrechts konservativ, würde er erst recht einen konservativen Bürgermeister, einen Vertreter des Kapitalismus wählen. — Der Antrag kommt demnächst zur zweiten Beratung.

England.

London, 7. Dezember. Gutem Vernehmen nach wird **Lord Salisbury** in dieser Woche noch die Leitung der Geschäfte voll- ständig übernehmen. Es wird jetzt besprochen, daß Lord Salisbury die Auslassungen Chamberlains, die in Europa und Amerika allgemeine Mißbilligung erfahren haben, durch eine Erklärung wieder gut zu machen versuchen werde, welche besonders dadurch als notwendig erachtet werde, weil Chamberlains Rede nur den Erfolg hatte, die Sympathien für die Docten zu vergrößern. —

Amerika.

Washington, 6. Dezember. In der heutigen Sitzung des Senats brachte Hale eine Bill ein betr. Bewilligung von 11 Mill. Dollars zur Begung eines Handels im Stillen Ozean nach Hawaii, den Philippinen, Japan und China. —

Parlamentarisches.

Zu der Wahlprüfungskommission des Reichstages wurden heute die Wahlen der Abg. Müller-Duisburg (S. Düsseldorf, nat.) und Ernst (L. Bromberg; Czernikau-Kolmar, fr. Bg.) für gütlich erklärt.

Zur Verhütung der Einschleppung der Pest ist durch kaiserliche Verordnungen vom 6. September 1897 und vom 22. August 1899 die Einfuhr von Leinwäse, alten und getragenen Kleidungsstücken, gebrauchten Bettzeugen, Hähern und Lumpen aus denjenigen Ländern, welche damals von der Seuche befallen worden sind oder unmittelbar bedroht werden, verboten worden. In neuerer Zeit ist die Pest auch in Südamerika aufgetreten, wo eine Reihe von Vorfällen in Paraguay und Brasilien festgestellt worden sind. In der diesjährigen Verordnung ist die Ermächtigung des Reichsfanzlers zur Ausdehnung des Ausfuhrverbots nur mit Bezug auf Portugal benachbarte Länder ausgesprochen. Zur beabsichtigten Erweiterung der Einfuhrverbot ist dem Bundesrat, wie bereits mitgeteilt, der neue Entwurf einer Verordnung betreffend Beschränkungen der Einfuhr wegen Pestgefahr zu- gegangen. Da bei dem sprungweisen Auftreten der Pest in der letzten vergangenen Zeit und bei dem regen Handelsverkehr unter den Kulturländern mit dem Ausbruch der Pest in weiteren Gebieten gerechnet werden muß, wird der Reichsfanzler zur Ausdehnung des Einfuhrverbots ohne Beschränkung auf Gebiete von einer bestimmten geographischen Lage ermächtigt, damit nötigenfalls ohne Verzug die erforderlichen Anordnungen getroffen werden können.

Partei-Nachrichten.

Gemeindevahlen. In Baden sind unsere Genossen in einer großen Anzahl Orte in die Wahlbewegung eingetreten. Vielfach unterstützen sie in der I. und II. Klasse die bürgerliche Opposition. In dem Dorfe **Crözingen** bei Karlsruhe haben unsere Genossen in der III. Klasse einen glänzenden Erfolg erzielt. Mit Unterstützung unserer Genossen siegte die Opposition auch in der II. Klasse, und sogar in der I. Klasse wurden von den zu wählenden 14 Bürger- auswahlsmitgliedern sieben von der Opposition durchgebracht. Im ganzen Lande macht sich allenthalben eine starke Bewegung gegen die nationalliberale Wettbewerbswirtschaft auf den Rathhäusern bemerkbar.

In Hettenleidelheim (Walg) wurde unsere Liste glatt gewählt und ein Parteigenosse in Ordnung (Oberbahern), ebenso in Schweningen (Württemberg) und in Köpchenbroda (Sachsen).

Eine interessante Erinnerung frisch die „N. W. Arbeiter- zeitung“ auf, indem sie schreibt:

In diesem Jahre sind es 25 Jahre geworden, daß E. W. Lölke im Kreise Dortmund von der sozialdemokratischen Partei als Kandidat für den Reichstag aufgestellt wurde. Mit welchen Schwierigkeiten man damals kämpfen mußte, davon haben die jüngeren Genossen keine Ahnung. Am Wahltag wurden die meisten Genossen, die die Wahllokale im Landkreis besetzten, blutig geschlagen. So unter anderen Aug. Hoffmann in Eichlinghofen. In Dorfeld wurden unsere Betreuer durch die Gemücker getrieben. Fast keiner kam zurück, der nicht mißhandelt worden wäre. Der Liberale Berger erhielt über 11 000 und Lölke 1227 Stimmen. Nach der Wahl fanden die Wahrgesungen statt. Siebel, der auf Zehn Dorfeld arbeitete, war der erste, der entlassen wurde. Als er schon auf mehreren Zechen um Arbeit angefragt und immer abgewiesen worden war, kam er auch nach der Zechen „Westfalia“ und fragte um Arbeit an. Der Betriebsführer Gerdes aber sagte ihm: „Wenn Sie nicht Siebel hießen, könnten Sie Arbeit bekommen.“ Zulezt belam Siebel auf der Zechen Hania, die eine englische Betriebsführung hatte. Arbeit. In kurzer Zeit folgten ihm dahin Ludw. Schröder, Weinmann, der jegliche Anwartschaften für sich und viele andere, so daß zuletzt wohl 50 gemahregelte Vergleute auf der Hania arbeiteten. Von diesen Personen wurde dem auch die Agitation im Kreise gemacht. Die aufgeregten Engländer kümmerten sich nicht um die politische Meinung ihrer Arbeiter. Die genannten Personen können in diesem Jahre das 25jährige Jubiläum ihrer ersten Wah- regelung feiern.

Wenn man sich dieser Vorgänge erinnert, die übrigens nicht auf Dortmund beschränkt waren und sich in neu in Angriff genommenen Agitationsgebieten auch heute noch in derselben Weise wiederholen, und damit die heutige Sachlage, die heutige Stellung der Social- demokratie vergleicht, dann sollte doch das beschränkteste Polzei- hirn zu der Einsicht kommen, daß mit Gewaltmitteln, kleinen oder großen, gegen uns nichts auszurichten ist.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— **Genosse Wabersky**, verantwortlicher Redacteur des „Ham- burger Echo“, wurde vom Landgericht Hamburg zu 100 M. Geld- strafe verurteilt, weil er durch eine Kotiz in seinem Blatte den Oberbürgermeister von Wahren beleidigt haben soll.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

30. Sitzung vom Donnerstag, den 7. Dezember, nachmittags 5 Uhr.

Von der Kaiserin Friedrich ist folgendes Dankschreiben für die Glückwünsche der Verammlung zu ihrem Geburtstag eingelaufen:

Die herzlichsten Glückwünsche der Stadtverordneten von Berlin zu Meinem Geburtstag erwidere Ich mit aufrichtigem Danke. Stets werde Ich die fortschreitende Entwicklung der Haupt- und Residenzstadt Berlin mit lebhaftem Interesse verfolgen. Mich freuen an dem Gelingen der Arbeit der städtischen Körperschaften, und wünsche Ich Ihren Bemühungen, den stets wachsenden An- forderungen der Neuzeit gerecht zu werden, jegendreichen Erfolg. Trient, den 30. November 1899.

Victoria

verwitwete Kaiserin und Königin Friedrich.

An die Stadtverordneten von Berlin.

Die Verammlung begleitet die Verlesung des Schlusses des Schreibens mit Beifallrufen.

Dem Andenken des verstorbenen früheren Stadts. Ullstein widmet der Vorsteher Dr. Langerhans ehrende Worte.

Zur Verhandlung gelangt zunächst der vor 8 Tagen wegen Ver- hinderung des Referenten Stadts. Ullstein zurückgestellte Aus- schußbericht über den Antrag Singer in betreff der gewerblichen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder. Der von der Schuldeputation aufgestellte, vom Magistrat gebilligte, vom Polizei- präsidenten verbesserte Entwurf einer bezüglichen Polizeiverordnung soll nach den Beschlüssen des Ausschusses in einer Form befürwortet werden, die zwar über die polizeipräsidialen Vorschläge hinausgeht hinter dem ursprünglichen Antrag Singer aber weit zurückbleibt.

Nach den Auswahlsbeschlüssen soll die Grenze für die Unter- suchung jeder gewerblichen Tätigkeit außer dem Hause vom 9. auf das 10. Jahr heraufgesetzt werden. Kinder von 10—14 Jahren sollen außer dem Hause abends nicht nach 7 Uhr, morgens in den Monaten April bis September nicht vor 6 1/2, in den Monaten Oktober bis März nicht vor 6 1/2 Uhr zum Austragen von Wa- ren, Milch, Zeitungen oder anderen Gegenständen, ferner zum Regelaufhängen oder zu sonstigen Verrichtungen in Schan- kewirtschaften, sowie überhaupt zu irgend welchen mechanischen Dienst- leistungen in einem Gewerbebetriebe verwendet werden. Nach einem neuen § 2a dürfen Kinder unter 12 Jahren zu öffentlichen Schau- stellungen nicht verwendet werden; nach § 3 findet die Verwendung keine Anwendung auf alle Kinder, welche von der Schuldeputation vom Nachmittagsunterricht befreit sind, um Laufburschendienste zu verrichten. § 4 bedroht die der Verordnung zuwiderhandelnden Eltern, Verwalter und Betriebsinhaber mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit verhältnismäßiger Haft.

Stadts. Jacobi beantragt die Streichung des § 2a, vom Stadts. Ladewig wird eine Modifikation dahin gewünscht, daß nur mit polizeilicher Genehmigung Kinder unter 12 Jahren zu öffentlichen Schauellungen verwendet werden dürfen.

Stadts. Carl Goldschmidt beantragt, die gewerbliche Be- schäftigung nur Kindern über 12 Jahre zu gestatten, auch das Wort „mechanische“ zu streichen, wenn auch § 2a hinfällig würde.

Stadts. Ullstein relativiert die Auswahlsverhandlungen.

Stadts. Jacobi: Die hauptsächlichsten Änderungen des Aus- schusses betreffen die Erhöhung der Altersgrenze, die Laufburschen und die theatralischen Schauellungen. Wir alle wünschen ja längere Arbeitszeit für Kinder wie für Erwachsene, aber wie das erreichen, ohne eventuell sociales Elend heraufzubekommen? Der Ausfall des Lohnes bei 25 000 Kindern beträgt etwa 2 Millionen. Was nützt die Einschränkung der Arbeit, wenn die Kinder nachher hungern müssen? Es handelt sich hier vielfach um Witwen und che- rerelohene Frauen. Es ist nicht damit abgemacht, wenn in diesen Fällen die Stadt mit erhöhten Leistungen der Armenpflege eintritt. Nach der Einführung dieses Verbotes müssen viele solcher Familien entweder gänzlich der Armenpflege anheimfallen, oder zu um so schlimmerer, körper und Geist verderbender Heimarbeit heranzu- gezogen werden. Wohl kommt es vor, daß die Kinder schon des Morgens so angestrengt sind, daß sie im Schulunterricht einfallen; aber wird das nicht vorkommen, wenn die Kinder noch viel länger und noch dazu in ungesunden Räumen in der Handindustrie gequält werden? Es könnte leicht dahin kommen, daß das Goethe'sche Wort „Vermunt wird Ansturm, Wohlthat Plage“ eine unliebame Wahrheit wird. **Wir lehnen also die Ausdehnung auf das zwölfte Jahr durchaus ab.** Den § 2a bitten wir zu streichen, weil der Wortlaut „Schauellung“ zu dehnbar ist und in der ganzen Bestimmung ein Angriff auf die Kunst im allgemeinen entdeckt werden kann. Wie soll z. B. die Infantin im „Don Carlos“ ein Kind von drei Jahren, zur Darstellung gelangen? Berlin ist doch Weltstadt geworden und sollte solche Beschränkungen nicht einführen, welche jeder Vorort überbietet zu Schanden machen könnte.

Stadts. Singer: Ich bedaure, daß die warme Teilnahme des Vorredners für längere Arbeitszeit Erwachsener nicht bei ihm zum Durchbruch kam, als es sich hier um die Sonntagsarbeit handelte. Seine Teilnahme stellt sich meistens zu unrechtzeitiger Zeit ein. Sein warmes Herz vermag, wenn er Gelegenheit hat, Fortschritte mitzumachen. Jetzt kommt es zum Vorschein, aber da ist es ein anderer Grund, der ihn verhindert mitzumachen, weil dem Rot und Elend noch größer werden würde. Man kann es den Herren von dieser Richtung eben nicht recht machen. Wollen wir Einschränkung, Ueberwachung der Hausindustrie, dann lehnt man das als Eingriff in die uralten Rechte, als Polizeimahregel ab; wollen wir das Verbot der Aus- beutung schulpflichtiger Kinder durchsetzen, dann geht es nach Herrn Jacobi nicht, weil dann die Kinder in die viel schlimmere Haus- industrie getrieben würden. Herr Jacobi will eben von seinem Standpunkt aus in das Ausbeutungsrecht der Eltern nicht eingreifen, das freie Spiel der Kräfte zur höchsten Entfaltung bringen. Es ist aber doch Pflicht der Gesellschaft und der Gemeinde, die schreienden Uebelstände auf dem Gebiete der gewerblichen Kinder- arbeit zu beseitigen. Die Berechnung des Lohnausfalles auf zwei Millionen ist an sich nicht richtig, denn die Arbeit, die jetzt die Kinder thun, werden dann andere thun müssen. Trifft der Lohnausfall die Eltern der jetzt beschäftigten Kinder, dann muß eben für Ausgleichung gesorgt werden durch bessere Arbeitsbedingungen für die Erwachsenen, nicht aber daß wegen dieses Lohnausfalles die Gesundheit dieser schulpflichtigen Kinder erheblich geschädigt werden. Die Pädagogen haben festgesetzt, daß diese Beschäftigung die Kinder in Bezug auf Erfüllung der Schulpflicht und auf ihre Ausbildung ganz außer- ordentlich benachteiligt. — Nicht ganz so ungenügend, wie die Vorschläge der Schuldeputation und des Polizeipräsidiums, aber auch durchaus unzulänglich sind die Vorschläge des Ausschusses. Halbe Reformen sind gar keine Reformen; **Das einzig Richtige ist die Beseitigung der gewerblichen Be- schäftigung der schulpflichtigen Kinder überhaupt**, sonst werden die Verhältnisse nicht wesentlich geändert werden. Ein Artikel der „Pädagogischen Zeitung“, der auf meine Mitteilung, daß Kinder nachts in den Wäddereien schlafen, um schon in frühesten Morgenstunden zum Austragen geacht zu werden, zurückkam, bestätigt dessen Richtigkeit und hebt hervor, daß auch gewisse besonders hiesigen eigentümliche Anordnungen auf die Kinder übertragbar worden sind. Heute erst lese ich in der Presse eine Kotiz, wonach ein 11 jähriger „Kollomps“ von dem Kollwagen gefallen ist und einen Bruch beider Oberschenkel davongetragen hat. (Heiterkeit.) Ich weiß nicht, warum Sie das so heiter stimmt; Sie werden sagen, das kann jedem passieren. (Zurück!) Es ist doch aber ein starkes Stück, daß ein kleiner 11 jähriger Knabe abends noch auf dem Kollwagen seine Beschäftigung wahrnehmen muß. Ich frage mich aufrecht, daß ich

diese Ihre Stellung zu solchen Vorfällen nicht einnehme. (Oho!) Die Maßregel, auf die Kinder unter 10 Jahren beschränkt, hat wenig oder gar keinen Zweck, weil doch nicht anzunehmen ist, daß unter den 25 000 Kindern die unter 10 Jahre alten einen erheblichen Teil bilden. Eine so minime Erleichterung ist Ihrer großen Anstrengung wirklich nicht wert. Sie werden etwas mit dem Namen Reform belegen, was thatsächlich nichts bedeutet, sondern die schlimmsten Verhältnisse konvertiert. § 2a betreffend, würde es mir keine Ueberwindung kosten, auf die dreijährige Infantin in Carlos zu verzichten, wenn ich dafür die Sicherheit hätte, daß kein dreijähriges Kind auf die Bühne kommt. Stunthengste, die ohne solche Verwendung von Kindern nicht zu haben wären, kann man entbehren. Sonst ist jeder Fortschritt auf diesem Gebiete ausgeschlossen. Entscheidend muß doch die Frage der Wirkung auf die Kinder sein. Das Interesse, die Kunst nicht zu schädigen, hat dabei nur sekundäre Bedeutung. Die Kinder wirken doch nicht mit, sondern sind nur Statisten; handelt es sich um wirkliche Kinderrollen, dann werden doch sicher über 12 Jahre alte Kinder herangezogen. Ich bin erstaunt, daß ein so nebenwärtlicher Punkt hier als maßgebend uns vor- gerückt wird. Warum reden Sie überhaupt von den Theatern? Warum nicht von den Schauellungen, wo kleine Kinder in Balletts, in Akrobaten-Arbeit vorgeführt werden, wo die kleinen Wirmer die Glieder verrenken müssen und jeden Augenblick sich das Gehirn brechen können? Fühlen Sie doch die Kinder, welche in den Chantants und Varietés vorgeführt werden, nur um den Zuschauern die Sinne zu tägeln. (Anruhe.) Dieser Teil der Kinder- arbeit ist der wundeste Fleck in der ganzen Frage. Sehr schälimm bestellt ist es auch um den § 3. Der ist das Loch, durch welches die Kinder, die trotz aller Polizeiverordnungen ausgebeutet werden sollen, vierpännig hindurchfahren können. Ich glaube ja nicht, daß die Mehrheit der Verammlung dem Spinolachen Prinzip huldigt, die Anträge abzulehnen, weil sie von uns kommen. (Stadts. Spinola: Ja, das hat sehr viel für sich! Große Heiterkeit.) Solche Auffassung erleichtert allerdings ungemein das Nach- denken und macht die Stellungnahme sehr bequem, aber ob sie richtig ist, ist doch eine andere Frage. Den Forde- rungen der Gerechtigkeit und Humanität, wie sie in unseren Anträgen sich darthun, treten Sie entgegen! (Vorleser Dr. Langerhans: Diese Artikel können wir uns nicht gefallen lassen; wir glauben, es mit unserer Stellungnahme richtig zu machen.) Es handelt sich bei Ihnen um vorgefertigte Urteile. (Lebhafter Wider- spruch.) Streiten wir uns nicht darüber! Die Berliner Verwaltung thäte viel besser, freiwillig diese Frage zu lösen, als daß sie sich, wie es auf andern Gebieten geschehen ist, erst von der Gelehrgebung zurichten lassen muß. Berlin sollte anderen Kommunen mit gutem Beispiele vorangehen. Gerade auf diesem Gebiete bringen Sie das Mandatstern zur Geltung, um der Ausbeutung der Kinder willen Moral und Gesundheit der Kinder mit Füßen zu treten! (Weißfall und großer Lärm.)

Stadts. Carl Goldschmidt: Au dem nötigen Ernst zur Behandlung dieser Frage fehlt es uns nicht. Die principielle Frage ist bereits von allen Zuständen in friedlichem Sinne entschieden, einzig sind wir nur noch nicht über die Grenze. Ich halte die Grenze von 10 Jahren für viel zu niedrig. Am liebsten verbore ich mit vielen meiner Freunde die Kinderarbeit überhaupt; aber vor der Hand läßt sich das nicht erreichen. Deshalb wollen wir wenigstens das 12. Jahr als Grenze setzen. Gewiß hat das Kind den Beschäftigungstrieb, aber es weiß doch nicht, was es seinem Körper zuzutun darf; unsere Pflicht ist es, hier einzugreifen. Die Schulpflicht muß doch auch der gesamten Arbeitsleistung des Kindes zugerechnet werden. Der Beschluß des Bres- lauer Lehrtages geht auch dahin, jede gewerbliche Be- schäftigung von Kindern unter 12 Jahren zu verbieten. Wir geben für die Volksschule 13 Millionen jährlich aus; von diesem Geld erfüllt ein Teil gar nicht seinen Zweck, weil die Schulleistungen den gewerblich beschäftigten Kindern gar nicht zu gute kommen. Das Wort „mechanisch“ muß gestrichen werden. Viele Leute würden darunter vielleicht eine Beschäftigung an Maschinen ver- stehen; jedenfalls ist der Ausdruck kein in Volks unbedingte ver- ständlich. Selbstverständlich dürfen dann auch Kinder bei öffentlichen Schauellungen zu rein gewerblichen Zwecken nicht beschäftigt werden; eventuell müßte, um den berechtigten Kunstinteressen zu entsprechen, nach dem Antrage Ladewig polizeiliche Genehmigung erfolgen. § 3 hebt allerdings die guten Absichten der ganzen Verordnung wieder auf, die „Laufburschen“ entziehen sich jeder Kontrolle und könnten nach wie vor zu allen möglichen Tätigkeiten herangezogen werden. § 3 muß gestrichen werden, wenn nicht die Umgehung der Ver- ordnung die Regel werden soll. Es handelt sich zunächst nur um 6300 solcher „Laufburschen“; die Behörde könnte ja aber ganz ruhig nach und nach diese Zahl auf 25 000 erhöhen.

Bürgermeister Krieger: Der den Ausführungen des Herrn Singer aufmerksam gefolgt ist, muß den Eindruck gewonnen haben, als hätten alle Zustände, die hier in Frage kommen, für den Uebelstand der Ausbeutung der Kinder keinen Sinn und kein Herz, und als sei die ganze Frage erst von ihm angeregt worden. Das entspricht nicht den Thatsachen. Diese Frage ist gleichzeitig an allen Ecken und Enden, von allen Berufsständen, von der Regierung an- gesprochen worden, und man ist überall ernsthaft daran gegangen, diesen Schaden zu entfernen. Schon 1896 hat die Schuldeputation sich mit der Frage beschäftigt, hat statistisches Material gesammelt, und die Füllung hat sich verzögert, weil die Jubilatur schwankte und erst ein Erkenntnis des Kammergerichts von 1898 sicheren Boden für ein weiteres Vorgehen schuf. Ich persönlich meine noch heute, daß die Schuldeputation und das Polizeipräsidium das Richtige getroffen haben, daß Ihre weiteren Wünsche über das Ziel hinausgehen. Bezüglich der Verwendung von Kindern bei Schauellungen ist schon 1886 eine besondere Polizeiverordnung ergangen. Danach dürfen Kinder nur mit Erlaubnis der Polizeibehörde auftreten; diese Erlaubnis darf nur erteilt werden, nachdem der zuständige Schul- inspektor die Genehmigung gegeben hat; die Beschäftigung darf nicht über 11 Uhr abends hinaus erfolgen, und die Erlaubnis ist jeder Zeit wiederzuziehen. In den Jahren 1897/98 ist in 219 Fällen diese Erlaubnis erteilt worden, im Jahre also etwa in 70 Fällen. Relativ sehr wenig Kinder unter neun Jahren befinden sich darunter. Der Zustand, den diese Verordnung laßt, ist also ein sauberes. Der Mißbrauch von Kindern zu Winkelschauellungen ist durchaus zu tadeln; es sollte die bestehende Polizeiverordnung möglichst scharf zur Anwendung gebracht werden. Aber die mit den Eltern heranziehenden Kinder wird man kaum damit treffen; da liegt ein gewissermaßen internationaler Schaden vor. Wenn es an der nötigen Aufsicht fehlt, können auch stitliche Schäden für diese Kinder eintreten; an guten Theatern wird das aber nicht geschehen. Jedem- falls ist es stitlich besser, wenn Mädchen von 10—14 Jahren, als daß Mädchen von 14—17 Jahren dort auftreten, (Heiterkeit und Zustimmung.) An den königlichen Theatern besteht eine eigene Ballettschule, wo die Kinder schulfähig ausgebildet werden, und welcher eine qualifizierte Lehrerin vorsteht; die Leistungen dieser Schule sind durchaus gute. Ich bitte also um Beseitigung des § 2a, aber auch um Ablehnung des § 3. Es werden zwar nicht alle 25 000 Kinder unter diesen § 3 fallen, aber die Ver- stimmung ist nicht durchführbar. Die dispensierten Kinder werden nicht kontrolliert. (Hört, hört!) Was sind denn auch Lauf- burschendienste? Warum soll nicht Semmel- und Zeitungsanstrengen auch ein Laufburschendienst sein? Die Schuldeputation bemüht sich unabhässig, die Zahl dieser Dispense soweit wie möglich ein- zuzutränken. Bei der geplanten Maßregel war die Haupt- aufgabe, wirtschaftlich schwache Existenzen möglichst zu schonen und wir glauben, in dieser Hinsicht an die äußerste Grenze gegangen zu sein. (Weißfall.)

Stadts. Spinola: Offenlich werden diese gediegenen Aus- führungen von durchschlagender Wirkung sein. Herr Singer hat sich heute wieder auf den Bogen seiner Verehrtheit geschauelt, aber so wenig wie irgend ein anderer ist Herr Singer unser Oberhofmeister. (Große andauernde Heiterkeit.) § 2a ist unma- ßnehmbar. Die stitliche Gefahr liegt in der That weit weniger bei den Kindern unter als über 12 Jahren. § 3 sollte auch fortfallen.

Das 9. Lebensjahr genügt. Herr Singer hat ganz extravagante Ansichten verfochten; blinder Eifer schadet nur. Er schüttet das Kind mit dem Bade aus, weil er die Verhältnisse nicht genügend kennt. (Gelächter und Weisfall.) Herr Singer sollte sich einmal in ein Krankenhaus aufnehmen lassen, um die wirkliche Lage unserer armen Bevölkerung kennen zu lernen. (Zuruf: Wann haben Sie da gelegen?) Ich bin gern bereit, ihm in der Charité eine Freistelle zu beschaffen. (Stürmische Heiterkeit.) Seine Ausführungen beweisen mir nur, daß die wahren Freunde der Arbeiter nicht in den Reihen des Herrn Singer und seiner Trabanten zu suchen sind. (Heiterkeit.)

Stadt. Brauereidirektor Fr. Goldschmidt II: Ich nehme das Wort, um nicht mit dem Kollegen Goldschmidt I verwechselt zu werden. (Große Heiterkeit.) Ich sehe fast durchweg auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Ich war jetzt zum drittenmal in Nordamerika, wo diejenigen Leute am meisten vorwärts kommen, die von frühesten Jugend an in eifrigster Arbeit standen. (Zurufe.) Denken Sie doch bloß an den Präsidenten Abraham Lincoln. Der Tadel der Beteiligung von Kindern an Theatervorstellungen ist ganz unberechtigt. Wollen Sie uns denn auch die Darstellungen der schönen Kindermärchen rauben oder wollen Sie, daß die Kinder darin von ausgetragenen Kindern dargestellt werden? (Stürmische andauernde Heiterkeit.) Und wie soll im Fall die Apfelschnecke künftig dargestellt werden? Herr Singer und mein Namensvetter haben sich um die Ränke wenig gekümmert.

Stadt. Romusen: Wir können doch nur das Erreichbare annehmen und sollten nicht Wünsche aussprechen, von deren Unerfüllbarkeit wir überzeugt sein müssen. Herr Singer will ja den Kinderschuh nicht als eigenes Ziel, sondern eine Lohnaufbesserung für die gesamte Arbeiterbevölkerung.

Stadt. Lade wig: Kein Stück von Gerhart Hauptmann wäre aufführbar, wenn § 2a angenommen würde. Da mein Antrag durch die Mitteilungen des Bürgermeisters hinfällig geworden ist, bitte ich um einfache Streichung des § 2a.

Damit schließt die Debatte.

Stadt. Goldschmidt I (persönlich): Mir ist es auch nicht immer angenehm, mit dem Kollegen Goldschmidt II verwechselt zu werden. Betonen Sie doch, daß Sie der Freie sind, ich bin der Kar! (Heiterkeit.)

Stadt. Singer (persönlich): Ich habe in der Debatte nicht mehr das Wort ergriffen, um die gehörten Reden in ihrer ganzen Größe auf die Öffentlichkeit wirken zu lassen. Dem Bürgermeister bemerke ich, daß von uns schon 1893 die erste Anregung in der Frage gegeben worden ist. Herr Spinola hat geschmackvoll von meinen Trabanten gesprochen. (Stadt. Spinola: Das ist doch eine Schmeichelei Heiterkeit.) Wer das für Schmeichelei hält, mit dem läßt sich über den Ausdruck nicht diskutieren. Die persönlichen Angriffe des Herrn Spinola gegen mich standen ganz auf der Höhe seiner sachlichen Ausführungen. Herr Mommsen zur Erwidmung, daß ich nicht Anträge zu stellen pflege, von deren Unerfüllbarkeit ich überzeugt bin. Ueber die künstlerischen Aufzeichnungen des Stadt. Ladewig habe ich keine Veranlassung, mich zu äußern. (Heiterkeit.)

Die Anträge Goldschmidt I werden abgelehnt, §§ 2a und 3 gestrichen. Mit diesen Änderungen wird der Verordnungsentwurf genehmigt.

Die Verhandlung über die Regelung des Submissionsverfahrens und über die Annahme von Schulärzten wird der vorgeschriebenen Zeit wegen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Mit der Einsetzung einer besonderen Deputation für die städtische Blindenpflege hat sich der niedergesetzte Ausschuss einverstanden erklärt; dieselbe soll aus 2 Magistratsmitgliedern, 4 Stadtratsmitgliedern (nicht bloß 2, wie die Vorlage des Magistrats vorschlug) und 8 Bürgerdeputierten bestehen. Der Wirkungsbereich der Deputation soll in der Sorge für die Ausführung und Verwaltung der Biederichs Stiftung (Blinden-Asyl), für die Beschäftigungsanstalt für Blinde und für die Blindenschule und Fortbildungsschule für Blinde bestehen. Sämtliche städtische Stiftungen für Blinde sollen der Deputation überwiesen werden, soweit nicht statutarische oder sonstige Bestimmungen entgegenstehen.

Das Referat erstattet Stadt. Ladewig. Die Vorschläge des Ausschusses gelangen ohne Debatte zur Annahme.

Die neue Fraktion der Linken, Stadt. Kalisch und Genossen, beantragen, den Magistrat zu ersuchen, mit der Versammlung in gemischter Deputation über die Reform des Reglements der Feuerlöschgesellschaft zu beraten.

Stadt. Kalisch führt aus, daß das noch heute geltende Statut aus dem Jahre 1794 stammt und auf das heutige Berlin absolut nicht mehr paßt. Das Reglement müsse modernisiert werden, auch müßten die Häuser, welche feuergefährliche Betriebe enthalten, mehr zahlen als die andern. Von Explosiven kann etwas gewagt werden.

Bürgermeister Kirchner macht darauf aufmerksam, daß die betreffende Ratsbeschlüsse ein Gesetz ist und nur durch Gesetz abgeändert werden kann.

Auch Stadt. S. Sachs hält den Antrag nicht für ohne weiteres annehmbar, beantragt daher Ausschussberatung.

Der Antrag Kalisch geht an einen Ausschuss.

Mit der Einsetzung einer gemischten Deputation über den Erlaß eines Ortsstatuts für die Ausdehnung der Krankenversicherungsspflicht auf die Hausindustriellen hat sich der Magistrat einverstanden erklärt. Die Wahl von zehn Mitgliedern zu derselben soll vor der nächsten Sitzung erfolgen.

Der Etat für die städtische Feuerlöschgesellschaft für den 1. Oktober 1899/1900 geht an den für den Antrag Kalisch fauchen beschlossenen Ausschuss.

Die Vorlage wegen des Umbaus der Schnitterbarade in Buch wird dem Magistrat zur Vervollständigung zurückgegeben. Schluß nach 1/2 Uhr.

Der französische Einigungskongress.

Privatdepechen.

Abend-Sitzung. Mittwoch. Die Kommission erstattet den Bericht über die Ministerfrage:

Mit 49 gegen 7 blanquistische Stimmen ist die Ausgleichs-Resolution angenommen worden, daß in Ausnahmefällen die Partei zu prüfen habe, ob ein sozialistischer Minister zulässig sei; sonst hat die Partei nur die Eroberung von Wahlämtern zu betreiben mit dem Endziel der revolutionären Expropriation. Namens der Minorität berichtet ein Blanquist für Pailiant's Resolution.

Guesde hatte versprochen, seine Partei für den Ausgleich zu gewinnen.

Jetzt stellt Guesde einen neuen Antrag: Der Klassenkampf verbietet, daß ein Sozialist Minister sei.

Es entsieht eine lebhafteste Entrüstung auf der rechten Seite des Kongresssaales. Jaurès schreit: Verrat! und fordert Erklärungen. Guesde schweigt. Lammst. Jaurès kann nicht sprechen. Die Erregung dauert wohl eine Stunde, während welcher sich die Delegierten in zwei Gruppen spalten. Rechts bestreift die Mehrheit die Tisch und schreut eine rote Fahne. In lebhafter Begeisterung ertönt der Ruf: Hoch die Einigkeit! Man singt die Hymne der Internationalen. Die Linke sitzt ruhig unter der Wucht der dramatischen Scene, da rechts die Mehrheit sich befindet.

Um 11 Uhr ist die Ruhe wieder hergestellt. Guesde erklärt seine Haltung: Die Partei werde zuerst seinen Zusatzantrag, dann den Ausgleich votieren.

Der Kongress nahm darauf mit 813 gegen 634 Mandaten den Zusatzantrag Guesde's an, daß kein Sozialist Minister sein dürfe. Darauf gelangte der Ausgleichsantrag des Ausschusses, nach welchem in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Partei der Eintritt eines Sozialisten in ein

Ministerium erlaubt ist, mit 1143 gegen 245 blanquistische Mandate zur Annahme.

Einigung ist unannehmlich verbürgt!

Am Donnerstagnachmittag macht die Debatte einen vorteilhaft nachhaltigen Eindruck durch volle Sachlichkeit. Alle Redner plädieren für eine Einigung. Guesde verlangt eine Centralvertretung auf proportionalen Grundlage, alljährlich gemeinsame Kongresse und eine Kontrolle über die Deputierten und die Presse. Lagardelle bekämpft die Sektiererei und den Doktrinarismus. Dubreilh ist für eine Erweiterung der Vollmacht des Komitees. Entete (Groussin) tritt für eine Union zur Vorbereitung der Einigung ein. Allemane ist gleichfalls für eine Centralvertretung und gleicher Mitgliederzahl für alle Richtungen. Die Tagung des Kongresses ist um einen Tag verlängert.

Der Pariser Korrespondent der „Voss. Zig.“ faßt das Ergebnis dieser Abstimmungen in den Satz zusammen:

„Der Kongress hat Millerand und Jaurès recht gegeben, ohne Guesde, Pailiant und Lafargue unrecht zu geben.“

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Die Auflösung der Krankenkasse der Drechsler-Zunng, die von den Mitgliedern (Gesellen) beschloffen worden war, wird zunächst noch nicht vor sich gehen. Die Zunngsmeister, die, mit dem Obermeister Schulz an der Spitze, ebendies viel Neigung zu haben scheinen, den Wünschen der Gesellen entgegen zu kommen, haben ihre Meinung vollkommen geändert; sie beschloffen in einer Versammlung mit großer Majorität, die Kasse bestehen zu lassen. Nach dem alten, jetzt noch gültigen Statut läßt sich vorläufig dagegen nichts machen, das neue, auf Grund des Zunngsgesetzes verfaßt, jetzt den Behörden vorliegende Statut sichert den Gesellen mehr Rechte. Der Gesellenauschuss wird jedoch gegen obigen Beschluß bei der Aufsichtsbehörde Protest erheben.

Deutsches Reich.

Gewerbeberichts-Wahlen. Bei den Arbeitnehmervertreter-Wahlen zum Lübecker Gewerbebericht siegte die Liste der Gewerkschaften gegen die der Kirch-Dummerschen. — In Zwickau i. S. ging ebenfalls die Gewerkschaftsliste durch.

Eine Lohnreduktion soll, wie das „Vollblatt für Anhalt“ mitteilt, die Deutsche Gasfabrikfabrik Dessau, am 1. Januar 1900 vornehmen wollen. Schon vor acht Wochen machte die Direktion einen solchen Versuch, schließlich unterließ die Reduktion aber, da die Arbeiter energisch protestierten. Den jetzt gewählten Zeitpunkt hält man, wie es scheint, für die Arbeiter sehr ungünstig. Um diese Hoffnung zu vereiteln, erziehen die betreffenden Arbeiter schon jetzt ihre andwärtigen Kollegen, alle Arbeitsangebote der Dessauer Fabrik abzulehnen.

In Solingen haben 700 Messerschläger, Säbeler etc. der Firma Hammesfahr die Arbeit niedergelegt. Die Firma hat ihre Versprechungen in Bezug auf das neu aufzustellende Preisverzeichnis, das von allen anderen Solinger Firmen im Einverständnis mit den Arbeitern angenommen worden war, nicht gehalten. Die übrigen Fabrikanten unterstützen den Streik.

Aus der Frauenbewegung.

Frauenstudium in Württemberg. Wie im „Staats-Anzeiger“ für Württemberg mitgeteilt wird, ist vom kgl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens die Anordnung getroffen worden, daß Mädchen, welche den Nachweis der für die Zulassung zu den Apothekerprüfungen erforderlichen wissenschaftlichen Vorbildung führen wollen, von der Ministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realhörschulen auf Ansuchen einem Gymnasium oder Real-Gymnasium zu einer für diesen Zweck abzuhaltenen außerordentlichen Prüfung zugewiesen werden. Durch diese an eine bestimmte Zeit nicht gebundene, sowohl schriftlich als mündlich vorzunehmende Prüfung soll die Erreichung des Lehrjahres in sämtlichen Fächern der 8. Klasse (Untersekunda) eines Gymnasiums bezw. Real-Gymnasiums ermittelt werden. An die zu prüfenden Mädchen dürfen keine geringeren Anforderungen in wissenschaftlicher Beziehung gestellt werden als an die Schüler, welche die Verfolgung von Untersekunda nach Obersekunda erstreben.

Sociales.

Die Plenarversammlung des sächsischen Landesmedizinal-Kollegiums, die dieser Tage in Dresden abgehalten wurde, hat den vom ärztlichen Kreisverein Leipzig kommenden Antrag, daß alle Schankworte angewiesen werden, die Trinkgefäße in laufendem, allen Gästen sichtbar angebrachten Wasser anzuspülen, abgelehnt. Doch sollen die einzelnen Polizeibehörden angewiesen werden, zweckentsprechende Spülvorrichtungen vorzunehmen. Die Einführung der Anzeigepflicht bei Tuberkulose hielt man für angebracht. Jedem Arzt soll die Pflicht auferlegt werden, in jedem Falle, in dem ein an vorgefertigter Lungen- oder Keuchhusten erkrankter Kranke seine Umgebung hochgradig gefährdet, der Ortsbehörde Anzeige zu erstatten. Dasselbe gilt für jeden Todesfall aus den genannten Krankheiten. Die Frage, ob es sich empfiehlt, die ärztlichen Verordnungen abwärts auf den Arzneibehältern vermerken zu lassen, verneinte man einstimmig. Ebenso lehnte man einen Antrag Hausel-Glauchau ab, wonach den Bäckern etc. zu verbieten sei, das Mehl in Säcken aus Hansluren, Säcken etc. auszubewahren. Nebelstünden in fraglicher Richtung könne schon jetzt durch die Ortsbehörden entgegengetreten werden. Die Anpreisung der Behandlung Kranker aus der Ferne (brieflich etc.) in Zeitungen solle bei Strafe verboten werden.

Die Dürkopp-Fahrräder bringen noch ein jährliches Stück Geld ein. Der Aufsichtsrat der Dielefelder Maschinenfabrik, vorm. Dürkopp u. Co., schlägt auch für das abgelaufene Geschäftsjahr wieder 25 Proz. Aktien dividende vor. Die Aktionäre dieses Unternehmens bekommen schon seit einigen Jahren solche fetten Dividenden. Dabei ist aber der wirkliche Gewinn noch viel höher, da zuvor nach starken Abschreibungen auf den Maschinen etc. Verbrauch und Bezahlung von Schuldsinsen erst noch erhebliche Reserven unter den verschiedenen Bezeichnungen zurückgelegt werden.

So schloß die Gesellschaft, die mit einem Aktienkapital von 3 Millionen Mark arbeitet, September 1898 ein nur 9 Monate dauerndes Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von 1 Million Mark ab und verfügt dabei über Rücklagen von circa 3 Millionen Mark. Die hohen Verdienste der Fahrradfabriken sind überhaupt notorisch; trotzdem schreiben die Herren Fabrikanten nach einer Fahrradfabrik.

Die Altersversorgung städtischer Arbeiter ist in Breslau von den Stadtverordneten beschloffen worden. Die Magistratsvorlage wurde nur unwesentlich abgeändert. Die Rente beträgt nach zehnjähriger Dienstdauer 1/10 des Lohnes und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um 1/10 bis zum Höchstbetrage von 4/10. Witwen und Waisen sollen eine Unterstützung erhalten, die die öffentliche Armenunterstützung unnötig macht.

Der Krieg.

Ein Londoner Telegramm der „Morning Post“ aus Ostend vom 4. d. M. besagt, aus Ladjimith vom 8. d. M. werde gemeldet: Alles wohl! Dasselbe Blatt meldet aus Durban: Die optische Telegraphenverbindung zwischen Pretoria und Ladjimith ist hergestellt. Von der Verbindung erhofft man günstige Resultate.

Diese frohe Meldung können jedoch die Trübseligkeit der wirklichen Thatigkeiten nicht hinwegtäuschen. Die Situation des General White in Ladjimith wird offenbar täglich unhaltbarer. Hierüber wird berichtet:

Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus dem Hauptlager von Ladjimith vom 30. November über Laurence Marques gemeldet: Die Boeren-Kommandos sind näher an die Stadt herangerückt, drei schwere Geschütze sind auf neue Stellungen gebracht und haben das Feuer eröffnet. Man hatte erwartet, daß die Boeren heute früh einen allgemeinen Sturmangriff machen würden, aber es erfolgte im letzten Augenblick Gegenbefehl. Das Bombardement dauerte indessen von 4 bis 6 Uhr morgens ungeschwächt fort.

Eine besondere Ausgabe des Londoner Blattes „Echo“ veröffentlicht nachstehende vom 2. d. M. datierte Depesche aus Ladjimith: Am 30. v. M. hatten wir das schwerste Bombardement seit Beginn der Belagerung auszuhalten. Das große Geschütz der Boeren auf dem Lombards Kop beherrscht die Stadt vollständig. Die Beschichtung dauerte am 1. Dezember fort. Am 2. Dezember begann ein plammäßiges Bombardement. Einige Geschütze waren besonders wirksam. Unsere Zelte wurden zerstört. Es herrschte große Aufregung. Die Granaten des Feindes riechen stark nach Melinit. Einige von unseren Haubizen sind zertrümmert. Es scheint, daß 32 Geschütze rings um die Stadt in Schußweite aufgestellt sind.

Die „Times“ veröffentlicht in ihrer zweiten Ausgabe folgendes Telegramm aus Ladjimith vom 2. Dezember: Die Lage wird täglich schwieriger, das Bombardement richtet großen Schaden an. Die Boeren respektieren die Genser Flagge nicht. (1) Die Rationen sind bei allen hier Eingeschlossenen herabgesetzt worden. Von der britischen Entlastungskolonie in Pretoria sind mit Hilfe des Scheinverfers Mitteilungen hierher gelangt.

Im Westen.

Auch in Kimberley ist die Situation für die Engländer ungünstig: London, 7. Dezember. Nach einem amtlichen Telegramm aus Kapstadt von gestern berichtete Lord Methuen, er habe das Kommando wieder übernommen. Er stehe während der Nacht in Verbindung mit Kimberley. Der Gesundheitszustand der Truppen sei vorzüglich.

London, 7. Dezember. Amtlich wird bekannt gegeben, Oberst Kelenwick berichtete unter dem 3. d. M.: die Zahl der um Kimberley versammelten Boeren nehme ständig zu, und unter dem 4. d. M.: den Verwundeten gehe es gut; in dem Gefecht bei Kimberley am 25. November seien auf englischer Seite 5 Mann getötet, 8 Offiziere und 21 Mann verwundet.

Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Kimberley vom 1. d. M. gemeldet: Alles deutet darauf hin, daß es bei Spytfontein zu einem bedeutenden Zusammenstoß kommen wird. Die Boeren sammeln sich dort auf den Hügel und sind eifrig damit beschäftigt, Verteidigungswerke mit Steinen zu errichten und Gräben herzustellen. Auch die Erdwerke auf dem Lagaretto-Berggründen werden verstärkt und erweitert.

Aus Modder River melden die „Times“ unter dem 2. Dezember: 3000 Boeren aus Natal hätten die Truppen Cronjes verstreut, ferner habe sich das ganze bisher vor Mafeking verwendete Boeren-Kommando den Boeren vor Kimberley angeschlossen. Alles deute auf eine Zusammenziehung der beiderseitigen Truppenmassen und auf eine bei Spytfontein bevorstehende Schlacht.

Frankfurt a. M., 7. Dezember. Die „Frankf. Zig.“ meldet aus London: Ein Telegramm aus Bloemfontein vom 8. Dezember besagt, daß sich Präsident Steyn zum Modder-River-Kommando begeben habe. Sein Erscheinen dort habe großen Enthusiasmus unter den Boeren erweckt.

Die Boeren im Kapland?

Kapstadt, 2. Dezember. Nach hier eingegangenen Meldungen ist die Stadt Griquatown in West-Griquatland am 17. November von den Boeren besetzt und annektiert worden. Der Feind wurde von den holländischen Bewohnern der Stadt, welche schon vorher in hellem Aufruhr gewesen waren, mit offenen Armen empfangen.

London, 6. Dezember. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Queenstown (Kapkolonie) vom 2. d. M.: Die Telegraphenverbindung mit Dordrecht, Steynsburg und Maraisburg ist abgeschnitten und der Verkehr mit diesen Orten unterbrochen. Man glaubt, daß Steynsburg von den Boeren besetzt ist. Das rollende Material der Eisenbahnlinie nach Jodwe ist gerettet.

Verluste in London.

London, 7. Dezember. Die heutigen Morgenblätter drücken sich weniger optimistisch über die Kriegsoptionen aus. Das vollständige Ausbleiben neuer Nachrichten steigert die allgemeine Unruhe. Es werden Befürchtungen laut über das Schicksal der Truppen unter General Clery in Natal und Lord Methuen bei Kimberley.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Cestreichsches Parlament.

Wien, 7. Dezember. (W. Z. V.) In der Debatte über den Dringlichkeitsantrag des Abg. Wolf, betreffend die Herbeiführung eines Schiedspruches bei der Arbeitseinstimmung in Juidau (Böhmen), kommt Wolf auf den Mangel an Schug und Wohlfahrtsmaßnahmen für die Arbeiter in Oestreich zu sprechen, und erklärt, die beste Hilfe für Arbeitgeber und Arbeiter sei eine zielbewusste Handelspolitik, welche in Oestreich fehle. Redner verweist demgegenüber auf Deutschland, welches in allen Weltteilen für Handelszwecke weite Gebiete eröffne, während in Oestreich die Ausschließlichkeit des Handelsministeriums sowie innere Wirren dazu beitragen, daß man sich nur mit Lappalien beschäftige. Journer verweist hierauf auf die nachteiligen Folgen des Juidauer Streiks. Der Leiter des Handelsministeriums erklärt, die Regierung sei dem Verlus dieses Streiks mit Aufmerksamkeit gefolgt und der dortige Gewerbeinspektor sei angewiesen, auf einen Ausgleich der Gegenseite hinzuwirken. Nachdem noch der Socialdemokrat Hamisch für den Antrag gesprochen, wird die Sitzung geschlossen.

Budapest, 7. Dezember. (W. Z. V.) Falls die Delegationsverhandlungen in diesem Monat nicht zu Ende geführt werden sollten, ist die Regierung entschlossen, eine viermonatige Indemnität zu verlangen.

Paris, 7. Dezember. (W. Z. V.) Französische Deputiertenkammer. Im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung wurde über das Kreditsbudget beraten. Der Berichterstatter Lournal (Soc.) verlangt die Herabsetzung verschiedener Kredite. Cassagnac wendet sich in heftigem Tone an Lournal sowie an Vertheau, der in gleicher Weise antwortet. Es kommt infolge dessen zu lärmenden Ausbrüchen. Cassagnac und Vertheau werden zur Ordnung gerufen. Vertheau (Nationalist) verteidigt inmitten des Lärmes einen Antrag auf Trennung von Kirche und Staat. Ministerpräsident Waldeck-Rousseau bekämpft diesen Antrag, da vorher ein Gesetz über die Vereine angenommen werden müsse. Der Antrag Vertheau's wird dann mit 330 gegen 128 Stimmen abgelehnt. Chauvière (Socialist) beantragt hierauf die Abschaffung des Kreditsbudgets. Dieser Antrag wird mit 336 gegen 189 Stimmen verworfen. Die Kammer beschließt ferner auf Verlangen des Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau mit 322 gegen 194 Stimmen die Kredite für die Gehälter der Bischöfe und Bistare wiederherzustellen, welche von der Budgetkommission herabgesetzt worden waren, weil sie in ihrem bisherigen Umfange dem Konfordat nicht entsprechen.

Brüssel, 7. Dezember. (W. Z. V.) Der Senat verwarf am 47 gegen 16 Stimmen einen Antrag Janson zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts.

Rom, 7. Dezember. (W. Z. V.) Der Kardinal-Staatssekretär Rampolla machte heute den Mitgliedern des diplomatischen Korps die Mitteilung, daß die Erklärung des Papstes durchaus leichter Art sei. Aus Vorsicht ordnete der Papst an, daß der Papst das Dreyer hüten solle.

Bading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen und Unterhaltungsblatt.

Reichstag.

118. Sitzung vom 7. Dezember 1899, 1 Uhr. Am Bundesratsstische: Graf Posadowsky, Dr. Nieberding.

Erster Punkt der Tagesordnung ist die Beratung des Antrages Kopich (fr. Sp.), das Mandat des Abgeordneten Jacobson-Schleswig (Hospitalant der fr. Sp.) aus Veranlassung der Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen für erloschen zu erklären.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Es ist durch die Presse die Mitteilung gegangen, daß ein Mitglied des Reichsamts des Innern sich dahin ausgesprochen habe, daß auch für den Fall, daß die Vorbedingung für die Wählbarkeit eines Mitgliedes erloschen sei, deshalb das Mandat nicht erlösche. Ich weiß nicht, welches Mitglied das gewesen sein soll. Jedenfalls würde eine solche Erklärung keinen Wert gehabt haben, denn nach dem Artikel 27 der Reichsverfassung hat der Reichstag die Legitimation seiner Mitglieder zu prüfen, und das Reichsamt des Innern hat keine Veranlassung, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Der Antrag wird darauf der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen.

Darauf wird der Initiativvertrag Wasserfmann, das Verbindungsverbot der Vereine aufzuheben, in dritter Lesung debattelos angenommen, desgleichen in dritter Lesung der Antrag der Abg. Frhr. v. Seyl (natl.), Dr. Sipe (C.), Jacobskötter (L.), betreffend Ausdehnung des Krankenversicherungs-Gesetzes auf die Heimarbeiter.

Berichte der Petitionskommission.

Eine Petition betreffend Abänderung des § 316 des Strafgesetzbuchs, in welchem Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre für Gefährdung von Eisenbahnen vorgesehen ist, dahingehend, daß Straßenbahnen, auch wenn sie mit Dampf oder Elektrizität betrieben werden, nicht als Eisenbahnen im Sinne dieses Paragraphen anzusehen seien, beantragt die Kommission, dem Reichstanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Eine weitere Petition um Erlass eines allgemeinen Reichsgesetzes über die Anlage und den Betrieb von Straßenbahnen beantragt die Kommission als Material zu überweisen.

In Verbindung damit findet die erste Beratung des Antrages Agster (Soz.) und Genossen statt, dem § 316 folgenden neuen Absatz hinzuzufügen: Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Geldstrafe bis zu 500 M. ein; sowie des Antrages Gröber (C.), Wasserfmann (natl.), v. Kardorff (Sp.), Lenzmann (fr. Sp.), Dr. v. Leveyow (L.), Ridert (fr. Sp.), auch für gewöhnliche Fälle neben der Gefängnisstrafe eine Geldstrafe und zwar bis zu 500 M. festzusetzen.

Abg. Singer (Soz.):

Nach § 316 des Strafgesetzbuchs muß wegen Gefährdung eines Eisenbahn-Transports auf Gefängnis erlitten werden. Es ist mir kein Zweifel, daß auch Kleinbahnen und Straßenbahnen unter den Begriff der Eisenbahnen fallen. Durch die Entwicklung des Verkehrs und die Schwierigkeiten der Bewältigung desselben hat sich nun aber der Zustand ergeben, daß die Zusammenstöße besonders mit Straßenbahnen sich sehr vermehrt haben, ohne daß in den meisten Fällen Fahrlässigkeit vorliegt. Die Leute können es oft mit der größten Vorsicht nicht verhindern, daß Zusammenstöße erfolgen. Diese Leute werden natürlich mit Gefängnis viel zu hart bestraft und ich bitte Sie daher, unsern Antrag anzunehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Wasserfmann (natl.):

Es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß unser Antrag die Genehmigung der verbündeten Regierungen finden wird, ich bitte Sie daher, ihn anzunehmen. Von dem Antrag der Sozialdemokraten unterscheidet sich unser Antrag ja nur durch die Höhe der zulässigen Geldstrafe.

Der Antrag Agster wird darauf abgelehnt. Dafür stimmen nur die Sozialdemokraten.

Der Antrag Wasserfmann und die Kommissionsanträge werden einstimmig angenommen.

Auf Antrag Wasserfmann wird sein Antrag auch gleich in zweiter Lesung beraten und angenommen.

Ueber eine Petition betreffend Verleihung der Ruhegehaltsberechtigung an die Postagenten und Ersättigung von Dienstalterszulagen beantragt die Kommission, soweit sie sich auf Gewährung einer Pension bezieht, zur Tagesordnung überzugehen, im übrigen dieselbe aus Billigkeitsgründen dem Reichstanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Dr. Pachnick (fr. Sp.):

Spricht sich bei dieser Gelegenheit für Erhöhung des Maximalgehalts und Pensionsberechtigung der Postagenten überhaupt aus, wenn es sich auch hier nur um die Petition eines einzelnen Postagenten handle.

Die Abg. Graf Oriola (natl.) und Werner (Antifemist) unterstützen diesen Wunsch des Sprechers.

Das Haus beschließt darauf gemäß dem Kommissionsantrag.

Eine Petition betr. Wiederanstellung eines entlassenen Postbeamten im Reichspostdienst beantragt die Kommission dem Reichstanzler zur Erwägung zu überweisen.

Das Haus beschließt demgemäß.

Eine Petition betr. Gewährung von Militärpension an Reichsbaubeamte neben deren Civildienstentlohn beantragt die Kommission durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen.

Abg. Graf Oriola (natl.) beantragt die Petition dem Herrn Reichstanzler als Material zu überweisen.

Der Antrag des Abg. Graf Oriola (natl.) wird mit großer Mehrheit angenommen.

Eine Petition betr. Abänderung der Militär-Pensionsgesetze wird gemäß dem Antrag der Kommission dem Reichstanzler als Material überwiesen.

Ueber eine Petition der Gemeinde Helgoland betreffend die Verbeibehaltung der sogenannten Fremdentragungen auf Helgoland nach dem 1. Januar 1890 wenigstens bis 1910 beantragt die Kommission zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Die Petition der Helgoländer Gemeinde hat Rechts- und Billigkeitsgründe für sich. Sie nimmt in der That nicht mit Unrecht an, daß sie einen Anspruch habe auf die Einnahmen, die ihr entgehen, wenn die Fremdentragungen in Wegfall kommen werden. Die Rechtslage liegt so, daß die Kosten einer Fremdentragung auf 200 M. für Helgoland festgesetzt sind, während sie in England ungefähr ein Viertel so hoch sind. Dieses Recht ist der Gemeinde durch die Königin von England verlichen worden. 100 M. von den Einnahmen erhält der Pastor, 57 M. die Gemeinde, und die übrigen Mark einige andere Personen. Bei Uebernahme der Insel ist nun, wie die Petition mit Recht behauptet, den Helgoländern versprochen worden, daß ihre heimischen Rechte und Wohnheiten ihnen bis 1910 bleiben sollen, allerdings nur so weit wie möglich. Der Herr Regierungskommissar scheint anzunehmen, daß daraus ein Recht der Helgoländer nicht erwache auf Verbeibehaltung der Einnahmen, die ihnen vom 1. Januar 1890 ab entgehen. Wenigstens sprachen beide Regierungskommissare in der Kommission davon, daß zu erwägen sei, ob aus Wohlwollen eine Entschädigung den Helgoländern zu gewähren sei. Aus der Proklamation, die bei der Uebernahme am 10. August 1890 der Kaiser er-

lassen hat, können die Helgoländer ganz wohl das begründete Recht herleiten, daß die Einnahmen, die ihnen nunmehr durch die veränderte Gesetzgebung entgehen, ihnen zu teil werden, vorausgesetzt, daß die Verpflichtungen der Proklamation überhaupt im Stande sind, Rechte zu begründen. Es sind in der Proklamation nach dem Reichsanzeiger vom 11. August 1890 verchiedene Stellen enthalten, die deutlich machen, daß ein Recht der Helgoländer besteht. Einmal ist dort gesagt: „Dagegen sichere ich Euch sowie Euren Rechten meinen Schutz und meine Fürsorge zu.“

Ich erwähnte eben, daß die Einnahme an Gebühren in Helgoland seitens der Gemeindevertretung ein Recht ist, das vor mehreren Jahrzehnten den Helgoländern als Recht verliehen ist. Die Rechte beziehen sich auf die Einnahmen. Es heißt dann weiter: „Ich werde dafür Sorge tragen, daß Eure heimischen Gesetze und Wohnheiten soweit als möglich unverändert fortbestehen sollen.“ Ich gebe gern zu, daß der Fremdenschutz nicht fortbestehen kann, und daß dies „soweit als möglich“ die nötige Einschränkung erhält. Dadurch wird aber nicht die Frage berührt, ob Helgoland nicht einen Rechtsanspruch hat auf die Erstattung des Schadens, der ihm durch die veränderte Gesetzgebung zugefügt wurde. Dann heißt es weiter in der Proklamation: „Eine wohlwollende und umsichtige Verwaltung wird auch in Zukunft bestrebt sein, Euer Wohl zu fördern und das wirtschaftliche Gedeihen der Insel zu heben.“ Eine Gemeinde, die bis sie deutsch wurde, keine Schulden gekannt hat und jetzt seit sie deutsch geworden ist, bereits über eine Million Schulden hat, die vorwiegend aus einer ganz armen Bevölkerung besteht, hat wohl ein Recht auf Entschädigung für den ihr durch die neue Rechtsordnung entgehenden Gewinn. Dieser entgangene Gewinn beläuft sich auf ca. 20 000 M. jährlich. In der Proklamation heißt es auch, daß alle Vermögensrechte von Personen und Körperschaften — dazu gehört auch die Gemeinde —, welche die Helgoländer der britischen Regierung gegenüber erworben haben, ihnen verbleiben sollen. Das Vermögensrecht der Gemeinde wird aber doch ganz erheblich geschmälert, wenn ihr das Recht der Fremdentragungen genommen wird. Ich will ja nicht sagen, daß ein Bedürfnis zur Aufrechterhaltung derartiger Fremdentragungen vorliegt. Viel eher würde zu erwägen sein, ob man den Helgoländern ähnliches Recht wie früher durch die Eheschließung dahin geben könnte, daß die Ehe nach einem besonderen Beschließungsrecht getrennt werden könnte. (Heiterkeit.) Also Billigkeits- und Gerechtigkeitsgründe sprechen für eine Entschädigung der Helgoländer. Ich hoffe, daß die Regierung bei Gelegenheit der Etatsberatung noch nachträglich einen Titel einsetzt, durch den sie den Steueransatz, den die Helgoländer durch den Wegfall der Heiratssteuer erleiden, einigermaßen ausgleicht. Ueber die Petition müssen wir ja zur Tagesordnung übergehen. Dem Regierungsvorsetzer, der in der Kommission behauptet hat, es läge ein besonderes Wohlwollen bei der Entschädigung vor, entgegne ich, nein, zur Entschädigung liegt eine Pflicht vor, die das Reich später wird erfüllen müssen.

Abg. Vech-Coburg (fr. Sp.):

bestreitet, daß ein Vermögensrecht der Gemeinde Helgoland geschädigt wird. Ich habe mich übrigens gewundert, daß Herr Stadthagen heute hier als Fanatiker des Eigentums auftrat. (Heiterkeit.) Für eine Entschädigung der Gemeinde Helgoland bin ich ja auch. Wir wollen also hier für Uebergang zur Tagesordnung stimmen, aber um die Motive des Herrn Stadthagen nicht zu eigen machen.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Das Recht der Gemeinde Helgoland, eine Heiratssteuer zu erheben, nennt man trotz Herrn Vech immerhalb und auch außerhalb Deutschlands ein Vermögensrecht. Außerdem will ich Herrn Vech erwidern, daß er irrt, wenn er mich für einen Fanatiker des Eigentums hält. Ich trete nur für das Recht der Armen und Schwachen ein, und eine arme Gemeinde ist es, um die es sich hier handelt. Der Unterschied zwischen mir und Herrn Vech ist eben der, daß ich den Weg des Rechts für die Helgoländer gehen will, daß er die arme Gemeinde aber dem Wohlwollen der preussischen Regierung überantworten will. Socialnutzen an der preussischen Regierung habe ich nicht, wie Herr Vech. Die Frage, ob die Helgoländer Gemeinde einen Rechtsanspruch hat, hängt mit der Frage, ob wir hier Uebergang zur Tagesordnung beschließen, gar nicht zusammen. Gerade, weil wir hier nur den Uebergang zur Tagesordnung aussprechen können, ist es Pflicht des Reichstags, im Etat erkennen zu lassen, daß ein Rechtsanspruch vorliegt. Damit schließt die Diskussion.

Das Haus beschließt gemäß dem Antrage der Petitionskommission Uebergang zur Tagesordnung.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Montag, den 11. Dezember, 1 Uhr. (Erste Lesung des Etats.)

Schluß 3/4 Uhr.

Die Verschiebung von Klein- und Gehilfenbetrieb in den einzelnen Gewerbezweigen seit 1882.

Auf Grund des soeben erschienenen letzten Bandes der amtlichen Bearbeitung der Berufs- und Gewerbezahlung von 1895, dessen ausführliche Behandlung wir uns noch vorbehalten, geben wir vorläufig diese Einzeldarstellung, die uns von einer hiesigen Korrespondenz zugeht.

Die Kleinbetriebe haben in den drei Gewerbeabteilungen (I. Gärtnerei, Viehzucht und Fischerei, II. Industrie einschließlich Bergbau und Hüttenwesen, III. Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaft) eine verschiedene Entwicklung genommen. Während sie in der ersten stark zugenommen, haben sie in der zweiten erheblich abgenommen, und in der dritten ist eine geringe Zunahme zu verzeichnen. Gemeinsam ist bei allen ein verhältnismäßiges Zurücktreten der Kleinbetriebe hinter die Gehilfenbetriebe. Es offenbart sich in den 3 Abteilungen dieselbe Tendenz, die nur dem Grade nach verschieden ist. Diese Tendenz zeigt sich aber nicht nur in der relativen Verhärtung der Zahl der Kleinbetriebe, sondern auch in der Vergrößerung derselben. Denn überall hat die Zahl der in Gehilfenbetrieben beschäftigten Personen noch stärker zugenommen, als die der Kleinbetriebe selbst.

Die Abnahme der Kleinbetriebe ist am größten in der Textilindustrie, bei welcher sie von 283 005 auf 148 538 also um 48,7 Proz. zurückgegangen sind, in der Industrie für Leuchtstoffe mit einer Abnahmegiffer von 42,8 Proz., und im Bergbau mit 39 Proz. In der Textilindustrie trifft dieser Rückgang zu einem großen Teile die handindustriellen Betriebe, deren Zahl von 184 896 auf 105 880, d. h. um 55,3 Proz. gesunken ist. Da aber gerade in der Textilindustrie von den Kleinbetrieben noch viel mehr Hausindustrielle sein dürften, als die Befragung ergeben hat, so trifft auch die Verminderung der Kleinbetriebe die Hausindustrie in noch höherem Grade.

Am meisten gestiegen ist die Zahl der Kleinbetriebe beim Versicherungsgewerbe, das durch Vermehrung der Agenten erfolgt ist (73,8 Proz.), bei der Gärtnerei (34,3 Proz.), beim polygraphischen (32,6) und beim künstlerischen Gewerbe (31,4 Proz.).

Die Gehilfenbetriebe zeigen in weitaus den meisten Gewerbegruppen eine Zunahme, nur in 6 eine Abnahme. Diese hat nur stattgefunden in den Gewerbegruppen: Textilindustrie 20,5 Proz., Bergbau 24,1 Proz., künstlerische Gewerbe 15,4 Proz., Viehzucht und Fischerei 6,8 Proz., Industrie der Steine und Erden 2,9 Proz., Industrie der Leuchtstoffe 1,8 Proz.

Bei der Textilindustrie sind die Gehilfenbetriebe von 80 877 auf 86 730 gesunken, darunter die Hausindustriellen

von 45 249 auf 30 731. Die Abnahme der Gehilfenbetriebe ist bei allen 6 Gewerbegruppen nicht etwa in den Großbetrieben, sondern in den Kleinbetrieben erfolgt, speziell sind daran nur die Gehilfenbetriebe mit nicht mehr als 5 Personen beteiligt; in der Textilindustrie zeigt sich auch noch in der nächsthöheren Größenklasse, in den Betrieben mit 6 bis 10 Personen, beim Bergbau in den Größenklassen von 6 bis 20 Personen ein Rückgang der Betriebe. Diese Erscheinung kehrt wieder, wenn man prüft, in welchem Maße das Personal der Gehilfenbetriebe in den einzelnen Gewerbegruppen sich vermehrt hat. Einige Gewerbegruppen befinden da nur eine ganz geringfügige Zunahme des Personals der Gehilfenbetriebe. Diese rührt aber lediglich von einer bedeutenden Abnahme des Personals der kleinen Betriebe mit höchstens 5 Personen, bei Textilindustrie und Bergbau auch noch von einer Personalausnahme in den vorbezeichneten höheren Größenklassen her.

Etwas anders als mit der absoluten Zu- und Abnahme der Kleinbetriebe verhält es sich mit der Verschiebung, die in ihrem Anteil an den einzelnen Gewerben gegenüber den Gehilfenbetrieben stattgefunden hat. Wie für das gesamte Gewerbe und die Gewerbeabteilungen, so zeigt sich auch für die meisten Gruppen, daß die Kleinbetriebe gegenüber den Gehilfenbetrieben jetzt mehr als früher zurücktreten. Eine Ausnahme hiervon machen nur drei Gruppen: Viehzucht, Bergbau (Zunahme infolge von Forstgräberei) und Versicherungsgewerbe.

Genaueren Einblick in die Ursachen der seit 1882 stattgefundenen Veränderungen der Betriebsform erhält man bei Betrachtung der einzelnen Gewerbearten. Aus derselben ist ersichtlich, daß zwar in den meisten der 284 vergleichbaren Gewerbearten, soweit in ihnen überhaupt Kleinbetriebe vorhanden waren, diese abgenommen haben, daß aber immerhin in 99 Gewerbearten eine Zunahme stattgefunden hat. Unter diesen 99 sind 43, bei denen die Zunahme über 30 Proz., und 12, bei denen sie über 100 Proz. beträgt. Es handelt sich aber hier vielfach um ganz kleine absolute Zahlen.

Die Gründe für das Wachstum der Kleinbetriebe in den Gewerben, in welchen ein solches zu verzeichnen ist, sind verschieden. Während es in einigen Gewerben als Zeichen einer gesunden Entwicklung des Kleinbetriebes gelten darf, wie in der Gärtnerei und Viehzucht, bei den Gas- und Wasserinstallateuren, den Barbieren usw., ist es in anderen Gewerben ein Stadium in dem Konkurrenzkampf zwischen Klein- und Großbetrieb, das im Grunde eine Niederlage des Kleinbetriebes, speziell des Handwerks, bedeutet, nämlich ein Zurückdrängen der Handwerker in jene primitivste Betriebsform, in der sie dann zum Teil reine Hausindustrielle werden, zum Teil in Abhängigkeit von Magazinen und anderen Großbetrieben geraten.

Besonders charakteristisch für diese Entwicklung ist die Schuhmacherei. Hier findet die bedeutende Zunahme der Kleinbetriebe um 62,9 ihre Erklärung hauptsächlich in der Zunahme der hausindustriellen Kleinbetriebe, welche 4983 beträgt. Der Rückgang des Schuhmacherhandwerks spricht sich auch darin aus, daß die Zahl der Kleinbetriebe von 19 955 auf 25 768 gestiegen ist, ein steigender Teil der gelernten Schuhmacher also einen anderen, ihn besser nähernden Hauptberuf ergriffen hat. Wehnlich wie in der Schuhmacherei liegen die Verhältnisse bei den Uhrmachern, Buchbindern, für das Handwerk etwas günstiger bei dem Bauerngewerbe. In der Tabakfabrikation erklärt sich die Zunahme der Kleinbetriebe um 2767 fast ganz durch die der hausindustriellen Kleinbetriebe um 2444.

Das Wachstum der Kleinbetriebe im Handelsvermittlungsgewerbe, Stellungsvermittlungsgewerbe und Verleihungsgewerbe liegt begründet einmal in der Möglichkeit, sich in diesen Gewerben mit einem Minimum von Kapital und Hochbildung selbständig zu machen, und ferner in der wachsenden Komplizierung unseres Wirtschaftslebens, die das Vermittlungsgewerbe immer unentbehrlicher macht und ihm eine steigende sociale Bedeutung giebt, dagegen hat die Vermehrung der Kleinbetriebe bei den verschiedenen Arten des Warenhandels, bei der Schneiderei und bei den Fleischeren wesentlich statistisch-formale Gründe. Es wurde nämlich 1882 der Gewerbebetrieb im Umherziehen von der Zahlung überhaupt ausgeschlossen (11), während er 1895 bei dem Handel in der Art berücksichtigt ist, daß die Hausierer, welche die Ware, die sie vertrieben, angeben hatten, zu dem Handel mit der betreffenden Ware gezählt, die übrigen aber zu einer besonderen Gewerbeart „Hausierhandel“ zusammengefaßt wurden. (11)

Ob die aus der Zahlung ersichtliche Zunahme der Kleinbetriebe in der Schneiderei den Thatfachen entspricht, ist zweifelhaft. Die sachgemäße Verteilung der Angehörigen der Bekleidungsindustrie auf die Gewerbearten: Schneiderei, Häherei und Konfektion war sowohl 1882 wie 1895 sehr schwierig und zweifelhaft. So ist namentlich anzunehmen, daß die Häherei als selbständige Gewerbeart sehr viel schwächer vertreten ist, als es die Gewerbebestimmte erscheint läßt. Es ist auch fraglich, ob jene Verteilung bei den beiden Zählungen gleichmäßig erfolgt ist. Und der Vergleich wird daher noch am zureichendsten, wenn man Häherei, Schneiderei und Konfektion zusammenfaßt. Dann aber stellt sich keine Zunahme, sondern eine Verminderung der Kleinbetriebe heraus.

Nur in wenigen Gewerbearten haben die Gehilfenbetriebe abgenommen. In den meisten derselben hat aber gleichwohl die Zahl der Personen in den Betrieben zugenommen, indem die kleineren Betriebe durch größere aufgefangen sind. Nur für 30 Gewerbearten hat eine Verminderung der Personenzahl in den Gehilfenbetrieben stattgefunden; wir führen davon an: Dümmenschererei, Erz- und Eisenbergwerke, Mühlenbau, Seiden- und Leinwandweberei, Böttcherei, Getreidemöhlen, Schuhmacherei usw. Das sind aber alles Gewerbe, in denen die Anwendung der Maschinen wesentlich geliegen sein dürften.

Versammlungen.

Ueber die Socialdemokratie und ihre Ziele sprach Genosse Webel am Dienstag in einer von mehr als 1000 Personen besuchten Versammlung, die der Wahlverein des zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreises nach dem Saale des Friedrichstädter Kasinos einberufen hatte. Der Redner erläuterte das Wesen der socialistischen Bewegung und führte unter anderem aus: Unsere Gegner thun zwar so, als ob die kleinlichen sozialen Reformen, um die wir in der letzten Zeit im Reichstage kämpften, schon der Anfang der socialistischen Gesellschaft wären, jedoch sei die Umwandlung der heutigen Gesellschaft in die socialistische noch nicht so nahe, wie es unsere Gegner glauben machen wollen. Was wir bis jetzt in der Richtung auf unser Ziel erreicht haben, sei erst sehr gering, auch unsere Partei sei, trotz der großen Fortschritte, die sie letzter gemacht hat, noch klein im Verhältnis zu der großen Zahl derer, die kein Interesse an der Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung haben. Aber die Entwicklung zum Socialismus schreite beständig fort. Wie weit dieser Prozeß schon fortgeschritten sei, das lasse sich nicht beurteilen, denn die Umwandlung der Gedanken und Ideen in den Köpfen des Volkes sei jedenfalls bedeutender, als die in den Wahlsimmen zum Ausdruck kommende Zunahme unserer Partei. Die Masse der Proletarier wird — wie Redner an der Hand statistischer Materials darlegte — immer größer, die sociale Luft zwischen der Klasse der Besitzenden und der Arbeiterklasse vertieft sich, und der Klassen Gegensatz wird verschärft. Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiterklasse nicht ruhen kann, ehe ihre von der Socialdemokratie vertretenen Ideen verwirklicht sind. Nun sagt man,

unser Ideen führen zur Revolution. Eine Revolution muß nicht notwendig eine gewaltsame, sie kann auch eine allmähliche Umwälzung sein. Alle großen Revolutionen, welche die Geschichte kennt, sind nicht plötzlich gekommen, sie waren vielmehr durch geistige Strömungen lange vorbereitet. Die gegenwärtige sozialistische Strömung ist, weil es sich bei ihr um die Geltendmachung der Interessen der untersten Klasse, des Proletariats handelt, viel gewaltiger und viel tiefer gehend, wie irgend eine derjenigen Ideen, die durch frühere Umwälzungen zur Herrschaft gekommen sind. Deshalb muß auch die Vorbereitung der sozialistischen Umwälzung viel gründlicher und ihre Mittel viel gewaltiger sein, wie es bei früheren Umwälzungen der Fall war. Die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft ist unser nächstes Ziel. Der demokratische Geist schreitet, trotzdem ihn die herrschenden Klassen aufzuhalten suchen, beständig vorwärts, und er wird einmal in Fleisch und Blut der Gesellschaft übergehen. Wir leben, das jagt die Art, wie die Agitation für die Flotte betrieben wird, etwas Demokratisches an sich hat. Wo ist es früher dagewesen, daß ein König Meiden gehalten hat, und daß sich Generale der Agitation gewidmet haben? Heut haben wir eben das allgemeine Stimmrecht, und damit muß man rechnen. — Wenn man nun sieht, was wir seit einem Menschenalter an Konzeptionen erreicht haben, und wie jetzt im Reichstage an kleine Reformen geklopft wird, so ist das allerdings wenig. Aber man kann sagen, jetzt machen wir Schritte, später werden wir Schritte machen, und eines Tages werden wir mit einem großen Satz vorwärts kommen. Eine neue Gesellschaft ist nicht von heute auf morgen geschaffen. Es ist etwas Wahres daran, wenn man sagt, wir wachsen in die sozialistische Gesellschaft hinein. Wenn die Demokratisierung so weit fortgeschritten und das Proletariat zur politischen Macht gelangt ist, dann wird es sich zunächst um die Verwirklichung folgender Maßnahmen handeln: Umwandlung der in Privatbesitz befindlichen Wälder, Gewässer, Minen, Gruben und Verlehrsmitel, soweit sie öffentlichen Interessen dienen, in kommunizistischen Besitz. Umwandlung der im Besitz der toten Hand befindlichen Güter in Staats- oder Gemeindefonds. Verkauf von Grundbesitz für Staat beziehungsweise Gemeinde. Umwandlung der industriellen Großbetriebe, soweit sie öffentlichen Interessen dienen, insbesondere die Herstellung von Waffen, Munition, militärischer Ausrüstungsgegenstände sowie den Schiffbau in staatliche Betriebe. Bildung von großindustriellen Genossenschaften durch geeignete handwerkliche Betriebe mit Unterstützung des Staates. Uebergabe der Domänen an Ackerbau-Genossenschaften, Bildung von genossenschaftlichen Großbetrieben durch Ackerbau mit Unterstützung des Staates. Zentralisation des gesamten Bank- und Kreditwesens in Händen des Staates. Verbot der Erbschaft an Descendenten des dritten und folgenden Grades, Beschränkung der Testierfreiheit an Fremde, beziehungsweise Heimfall der Erbschaft an den Staat. Ausschließliches Recht der Erwerbung von Grundbesitz behufs Errichtung von Wohngebäuden durch die Gemeinden, sowie ausschließliches Recht derselben, Wohnungen zu errichten und zu vermieten. Uebergang aller Heil- und Pflege-Anstalten an Staat oder Gemeinde, Anstellung der Ärzte als Beamte. Uebernahme der Central-Heizungs-, Licht- und Wasserversorgungs- sowie Reinigungsanstalten durch die Gemeinde. Es mag natürlich dahingestellt bleiben, ob diese theoretische Aufstellung genau in der angegebenen Weise zur Durchführung kommt. Wann wir so weit sind, daß wir mit diesen Maßnahmen den Anfang der sozialistischen Gesellschaft machen können, das läßt sich nicht sagen. Es wird um so eher geschehen, je mehr die Socialdemokratie sich ausbreitet. Unsere Aufgabe ist, zu arbeiten, bis wir unser großes Ziel erreicht haben.

Die Versammlung nahm den zweistündigen Vortrag Webers mit lebhaftem Beifall auf. Eine Diskussion entstand nicht.

In einer Parteiverammlung für den fünften Wahlkreis, die am Dienstagabend in Köpenick Brauerei stattfand und leider nur mäßig besucht war, referierte Rechtsanwalt Viktor Fränkl über die Konsumgenossenschaften in ihrer sozialen Bedeutung unter dem Beifall der Anwesenden. Die Stimmung in der Versammlung über den Nutzen der Konsumvereine etc. war eine geteilte, die auch in der darauf folgenden Besprechung zum Ausdruck gelangte. Herr Lanke, ein anscheinend parteiloser Kleinbürger, erklärte sich in längeren Ausführungen, die wegen ihres unfröhlichen Humors fortwährende Heiterkeit erregten, gegen die Konsumgenossenschaften, da sie nur die Kleinbändler schädigen und der Socialdemokratie nichts nützen. Auch Genosse Liepmann kam den vom Referenten hervorgehobenen Nutzen der Produktiv- und Konsumgenossenschaften für die Arbeiterklasse nicht anerkennen, schon insofern, als sie im Gegensatz zu England und Belgien in Deutschland durch die Gesetzgebung mit schweren Fesseln belastet sind. Andererseits haben die Konsumvereine vielfach häßliche Auswüchse gezeitigt, die dem proletarischen Charakter zuwider laufen. In diesem Sinne empfiehlt Redner die Beachtung der diesbezüglichen Resolution des diesjährigen Parteitages. Genosse Fränkel aus dem fünften Wahlkreis ist in Uebereinstimmung mit dem Referenten ein Freund der Konsumgenossenschaften, die man doch nicht mit den Kleinbürgerlichen Spar- und Rabattvereinen verwechseln dürfe. Im übrigen könne man keinen Vergleich mit England machen, da zwischen der englischen und deutschen Arbeiterklasse doch leider noch ein großer Unterschied sei! Der Referent bemerkt gegen Liepmann, daß er ebenfalls die Resolution des Parteitages anerkenne. Cassenbach und Liegewig sprechen den lebhaftesten Wunsch aus, daß die Partei- und Wahlvereins-Versammlungen im fünften Wahlkreis in Zukunft besser besucht sein mögen, um ein regeres Interesse für alle Parteifragen zu fördern.

Der Wahlverein für den sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am 5. d. M. im Wernauischen Lokale, Schwedterstraße 23, eine Mitglieder-Versammlung ab, die nicht besonders stark besucht war. An Stelle des durch Heiserkeit am Referat behinderten Reichstags-Abgeordneten Thiele hielt Grindel einen kleinen Vortrag über „Verelendungstheorie“. Als Grundlage derselben benutzte Redner die kürzlich in Hamburg erschienene Schrift: 25 Jahre gewerkschaftlicher Arbeiterorganisation. Diese Schrift, von Männern des praktischen Lebens zusammengetragen an einem Orte, wo die gewerkschaftliche Organisation anerkannt von jeder die bestentwickelte gewesen sei, liefert den Beweis, daß trotz guter Organisation und fortgesetzten Kampfes der Arbeiterklasse nicht möglich sei, sich eine über das allgemeine Niveau emporgelagerte Lebenshaltung zu erringen, womit die von Vernstein aufgestellte Behauptung, daß die arbeitende Klasse auch innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft zu erträglichen Zuständen gelangen könne, als irrig nachgewiesen sei. Redner führt hierfür noch anderes sociales und statistisches Material an. Die Diskussion bewegte sich in zustimmendem Sinne. Unter Vereinsangelegenheiten wurde bekannt gegeben, daß noch immer Sternwarten-Willets vorhanden seien, deren Gültigkeit in diesem Jahre abläuft. Sollten dieselben nicht umgekehrt werden, so müßten dieselben zur Umtempelung behufs Prolongierung abgeliefert werden. Näheres hierüber würde noch im „Vorwärts“ bekannt gegeben. Hierauf Schluß.

Der Arbeitgeberbund im Baugewerbe und der Einigungsvertrag der Maurer. Dieses Thema wurde am Mittwoch in drei öffentlichen Versammlungen der Maurer lokaler Richtung debattiert. Zu der im „Kolberger Salon“ abgehaltenen und beachteten Versammlung führte der Referent Mater aus: Der im Einigungs-vertrage enthaltene Passus, der die Arbeitgeber berechtigt, ohne Angabe von Gründen Gesellen zu entlassen, werde dazu benutzt, die Lohnarbeiter zu entzweien und an deren Stelle Accordmaurer einzustellen. Das habe natürlich den Unwillen der Maurer erregt, aber es lasse sich nichts dagegen machen, denn im Vertrage sei infolgedessen eine Lücke enthalten, als derselbe wohl den Lohn festsetze, aber nichts über die Art der Arbeit, ob Lohn oder Accord, sage. Wie die Verhältnisse nun einmal liegen, werde diese Lücke nicht anders beseitigt werden können, als daß die Berliner Maurer allgemein zu der Ansicht kommen, die Accordarbeit schädige ihre Interessen und müsse deshalb konsequent verweigert werden. Solange die Unternehmer noch Accordarbeiter finden, könne man es ihnen nicht verargen, wenn sie diese

für sie vorteilhaftere Arbeitsmethode nach Möglichkeit durchzuführen. Bekanntlich habe ja auch der Arbeitgeberbund beschlossen, wo es irgend angeht, in Accord arbeiten zu lassen. Aber die Zahl der Accordarbeiter sei nicht so groß, wie mitunter angenommen werde. Sie betrage nach sorgfältigen Recherchen nicht 500, jedoch seien auf einem Bau, wo sonst 40 Lohnmaurer beschäftigt wurden, 12—18 Accordmaurer thätig. Natürlich sei auch die Qualität der Arbeit dementsprechend. Der Redner ging nun zur Besprechung eines Schreibens über, welches der Arbeitgeberbund kürzlich an die Lohnkommission gerichtet hat. In diesem Schreiben heißt es: „Zu Ausführung eines Beschlusses unserer letzten Bundesversammlung teilen wir Ihnen hierdurch höflich mit, daß die Versammlung nachstehende sechs Punkte festgesetzt hat, in denen der am 24. Juni d. J. geschlossene Vertrag nicht oder nicht genügend erfüllt wird: 1. Nach der Baukontrolle der Verbandsleitung der Maurer vom 4. Oktober 1899, welche im „Vorwärts“ veröffentlicht ist, bekommen 737 Maurer pro Stunde 65 Pf. und 988 62 1/2 Pf., also 1725 Maurer höheren als den im Vertrage mit den Arbeitgebern festgesetzten Lohn. 2. Der festgesetzte Lohn soll selbstverständlich auf einer normalen Gegenleistung beruhen. Während jedoch auf den Bauten normal 600—700 Steine von einem Gesellen täglich verarbeitet werden müßten, werden auf einzelnen Bauten weniger als 300 Steine verarbeitet. 3. Es werden Gehreden auf den Bauplänen resp. in den Verbänden gehalten, um die Gesellen zu veranlassen, weniger Steine zu verarbeiten. 4. Während die Gesellen früher auch Kupf- und andere im Baugewerbe notwendige Hilfleistungen, wie das Verlegen von einfachen Granitstufen etc., ausführten, weigern sie sich jetzt, dieses zu thun. 5. Die Gesellen verlangen, daß ihnen auch Arbeitslohn gezahlt wird für nicht geleistete Arbeit, wie beispielsweise für Pausen, die eintreten weil Steinträger die Arbeit niederlegen oder weil Steinauflage repariert werden müssen etc. 6. Die organisierten Maurer haben kein Recht, den Bau für unorganisierte Maurer zu sperren. Es werden die von dem Arbeitnachsweis des Bundes angestellten Maurer derart schlecht behandelt, daß sie sehr bald die Arbeitsstätte verlassen müssen. — Der Arbeitgeberbund hat beschlossen, jeden Gesellen zu entlassen, durch dessen Schuld die Erfüllung des Vertrages in den oben bezeichneten Punkten verhindert wird. Ferner verlangt der Bund auf Grund des Versprechens der Arbeitnehmer-Vertreter am 24. Juni — monach diese persönlich ihre ganze Kraft zur Mitwirkung an der Vertragserfüllung einzusetzen werden — dieses dadurch zu beweisen, daß sie dem Bunde bei der nächsten Baukontrolle die Namen derjenigen Gesellen anzeigen, welche höher als die festgesetzten Löhne erhalten, und bei welchen Meistern sie in Arbeit stehen.“

Nach weiteren Erläuterungen, welche Mater zu dem vorstehenden Schreiben gab, und nach kurzer Diskussion wurde folgende Resolution als Antwort an den Arbeitgeberbund angenommen:

Nach Kenntnisnahme des letzten Beschlusses der Bundesversammlung des Arbeitgeberbundes, erklärt die Versammlung:

1. Daß, wenn der Bund verlangt, die Organisationen der Maurer sollen bei einer nächsten Baukontrolle alle diejenigen Maurer, die einen höheren als in dem Vertrag festgesetzten Stundenlohn erhalten, sowie auch diejenigen Meister oder Unternehmer, welche einen höheren Lohn zahlen, dem Bunde mit Namen anzeigen, nichts im Vertrag enthalten ist, wo es verboten wäre höheren Lohn zu zahlen oder zu nehmen, wenn derselbe auf freier Vereinbarung beruht; nur darf derselbe nicht erzwungen werden.

2. Erklärt die Versammlung, daß es Pflicht jedes organisierten Maurers ist, bei der Arbeit seine volle Schuldigkeit zu thun und zwar unabhängig von der Höhe des Lohnes. Es kann aber von einer Mindestleistung durchaus nicht die Rede sein, weil die Zahl der zu verarbeitenden Steine lediglich von der Art und Form der Ausführung des Baues abhängt.

3. Beschließt die Versammlung, in agitatorischer Beziehung genau wie bisher in der ausgedehnten Form in den Verbänden zu diskutieren, und haben die angeblich hegenden Maurer nicht mehr gehetzt, als dies in fast jeder Nummer der „Baugewerks-Zeitung“ geschieht.

4. Haben sich die Maurer Berlins nie geweigert, Kupf- und andere zu fertigen zu Stundenlöhnen, die von der Organisation der Berliner Mauer festgesetzt waren, — und werden dieses auch für die Zukunft nicht thun: Hilfleistungen beim Verlegen von Granitstufen, Sandsteinscaffaden etc. sind nie und sollten auch für die Zukunft nicht verweigert werden, jedoch vollzieht letztere Arbeiten kein Maurer selbständig.

5. Stehen die Versammelten auf dem Rechtsboden, indem sie für alle Zukunft verlangen, der Unternehmer hat für die Zeit, wo durch Mangel an Material oder Jubilierung des Baues etc., wenn nicht elementare Kräfte mitwirken, die Arbeit angehalten werden muß, zu bezahlen, und werden dieselben im Verweigerungs-falle von den Kollegen zur gerichtlichen Entscheidung gebracht, die Arbeit jedoch nach Abhilfe des Mangels unter Vorbehalt der Rechte fortgesetzt.

6. Beschließt die Versammlung, daß Bauplatten wegen unorganisierter Maurer nicht stattfinden dürfen, es aber keinem organisierten Maurer unteragt werden kann, die Arbeitsstätte zu verlassen, auf welcher sich unorganisierte Maurer befinden, sowie auch bei denjenigen Arbeitgebern die Arbeit zu verlassen, die es sich zur Aufgabe machen, einzelne Bauten in Accord ausführen zu lassen.

Ferner beschließt die Versammlung, daß vor jedem Verlassen der Arbeit die Lohnkommission informiert werden muß, um gegebenen Falles vermittelnd eingreifen zu können, widrigenfalls die Unter-scheidung davon abhängig gemacht wird.

In den beiden anderen Versammlungen, die in der Weberstraße und in der Admiralstraße tagten, bildete das Schreiben des Arbeitgeberbundes ebenfalls den hauptsächlichsten Gegenstand der Debatte, und wurde auch hier die vorstehende Resolution einstimmig angenommen.

Die Pauer Berlins und der Vorort hielten am Dienstag bei Koller in der Köpenickerstraße eine öffentliche Versammlung ab. Nach der Abrechnung betragen die Einnahmen des Streifbunds in der Zeit vom 13. Dezember 1898 bis 24. November 1899 und incl. des alten Bestandes von 7371,32 M. insgesamt 42 192,17 M. Neben den diversen Einnahmen von 327,10 M. und 3000 M. vom Central-Streifbunds in Hamburg wurden für Beitragsmarken 31 193,75 M. vereinnahmt. Die Ausgaben in derselben Zeit betragen 29 896,09 M., so daß ein Bestand von 12 296,09 M. verblieb. Unter den Ausgaben figurieren unter anderem folgende Posten: Streifenunterstützung an 846 Pauer 17 344 M., Unterstüfung Gemahrgelder 601 M., Generalfonds der Maurer Deutschlands 6000 M., an die ausgesperrten Arbeiter in Dänemark 1000 M., Krefelder Weber 200 M., Entschädigung der Lohnkommission 8424,75 M., Baukontrollen 289,70 M. und Druck-sachen 274,80 M. Die Abrechnung wurde von den Revisoren als richtig befähigt und auf deren Antrag die Kommission einstimmig entlastet. Der Kommission wurde sodann aufgegeben, die Abrechnung und gemeinsam mit einer Darstellung über die Ursachen und den Verlauf der diesjährigen Lohnbewegung drucken zu lassen und in Form eines Flugblattes oder Broschüre unter den Pauern zu verbreiten. Nach längerer Diskussion über die weitere Beitragszahlung zum Streifbunds, in der mehrere Redner die gegenwärtigen Verhältnisse im Baugewerbe und das Vorgehen der Unternehmer schilderten und in der darauf hingewiesen wurde, daß allem Anschein nach nicht nur den Pauern, sondern auch den übrigen Bauarbeitern größere und ernstere Kämpfe bevorstehen, gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Die am 5. Dezember in Kellers Festsaal tagende Versammlung der Pauer Berlins und der Vororte beschließt, daß vom 4. Dezember ab bis auf weiteres 25 Pf. zum Streifbunds pro Woche bezahlt werden. Die neuen Streifbundsarten gelangen vom 2. Januar ab, einzeln oder hantweise zur Ausgabe. Die alten Sammelkarten werden von diesem Tage ab mit dem Schlusstempel versehen. Die Kollegen, welche arbeitslos sind, haben sich zwecks Abtempelung der Arbeitslosigkeit in den Karten in den drei letzten Tagen der Woche im Bureau (Rosenthalerstr. 57) zu melden. Das Bureau der Kommission besteht bis auf weiteres aus 2 Personen.

Der Antrag, 50 Pf. pro Woche an den Streifbunds abzuführen, wurde gegen eine große Minorität und der Antrag, die Beitragszahlung auf einige Zeit gänzlich aussetzen, gegen einzelne Stimmen

abgelehnt. Nach kurzer Diskussion beschloß die Versammlung, daß dem Generalstreifbunds der Maurer Deutschlands die während der Lohnbewegung erhaltenen 3000 M. zurückbezahlt werden sollen. Außerdem wurden der Agitationskommission der Maurer für die Provinz Brandenburg 200 M. zur Agitation überwiesen. Die Unterstüfung der ausständigen Formstecher, die vom Delegierten zur Gewerkschaftskommission angeregt worden ist, wurde dem Central-vorstande des Verbandes überlassen.

Die Textilarbeiter tagten am Mittwoch in der Königsbau, Große Frankfurterstraße. Koyke hielt einen Vortrag über die Stellung der Frau in der modernen Gesellschaft, dessen Inhalt darin gipfelte, daß die Frau, wenn sie sich auch nicht politisch betätigen dürfe, doch im wirtschaftlichen Kampf Schulter an Schulter mit dem Mann für die Zukunft, für ihre Kinder kämpfen solle. Dann berichtete Koyke über die Thätigkeit der Gewerkschaftskommission. Als Gewerkschaftsdelegierte wurden Treue und Quast gewählt. Koyke gab den Bericht über die Agitationskommission. In der Lausitz habe sich infolge des Krefelder Streiks eine Bewegung zu Gunsten der achtstündigen Arbeitszeit bemerkbar gemacht. Die bisher übliche Arbeitszeit von 13, 14 und sogar 15 Stunden sei denn auch in vielen Fällen einer etwas kürzeren gewichen. Die Agitationskommission selbst habe 33 Versammlungen im letzten Jahre abgehalten und 6500 Flugblätter verteilt. Zwei eingegangene Filialen des Verbandes, in Bernau und Weissensee, seien wieder neu aufgemacht worden und zwei neu gegründet worden: in Reinbau und Charlottenburg. Die Einnahme stellte sich nicht so hoch wie sonst, da auf Berlin verzichtet werden konnte; 492,18 Mark wurden eingenommen, so daß nach sämtlichen Ausgaben ein Bestand von 97,13 M. bleibt. Die alte Kommission wurde wiedergewählt und zwar bis zum 1. April 1901, wegen der Konferenz der Agitationskommissionen, die alle zwei Jahre stattfinden soll. Zu Revisoren wurden Jupp, Altemann und Herzberg gewählt und zum Schluß die Erwartung ausgesprochen, daß die am 1. Feiertag in der Königsbau stattfindende Weihnachtsfeier gut besucht werde.

Socialwissenschaftlicher Studentenverein. Freitagabend 8 1/2 Uhr Redner Koyke über das Thema: „In ein Ausbau der Arbeiter-Ge-schichte notwendig?“ Der Vortrag fand im Hause des Handwerkervereins, Sophienstr. 15, statt. Gäste willkommen.

Centralverein der im Abreisewesen und verwandten Branchen Beschäftigten. Sonnabend, den 9. Dezember, abends 8 Uhr, bei Kerschm, Wassert. 57, Versammlung.

Handlungsgehilfen! Handlungsgehilfinnen! Heute abend 8 1/2 Uhr finden die Wahlen zur Orts-Kassenkassiererin statt. Wir machen die Kollegen darauf aufmerksam, daß unsere Kandidatenliste mit Schumann, Werner, Ida Baar beginnt und mit Jonas Stahl endet; sie ist identisch mit der der centralorganisierten Handels-Hilfsarbeiter.

Ähning, Handels-Hilfsarbeiter, Anticker, Kohlenarbeiter, Holz- und Bretterträger etc. Heute abend finden die Delegiertenwahlen statt und zwar für die Betriebe rechts der Spree bei Koller, Köpenick 20, und für die Betriebe links der Spree bei Koller, Weichstr. 20/21. Unsere Liste fängt mit Rein, Engelhard an und endet mit Fritz Zimmermann. Auf alle Mann zur Wahl.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Gente, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Weichstr. 20/21: Sitzung der Orts-Verwaltung.

Sonntag, den 10. Dezember, vormittags 10 Uhr, bei Herzberg, Alte Jakobstr. 75

Grosse Einzelser-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Berichterstattung über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern 2. Diskussion 3. Verschiedenes und Arbeitsangelegenheiten. Sämtliche Einleger haben pünktlich zu erscheinen, weil pünktlich eröffnet wird. Die Kommissions-Sitzung findet am 13. d. M. ebenfalls statt.

Central-Verband der Zimmerer Deutschlands

Zahlelle Berlin. Sonntag, den 10. Dezember, vormittags 10 Uhr

Mitglieder-Versammlung

in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20.

Tages-Ordnung: 1. Bericht über die letzte Baukontrolle. Berichtsführer: Kamerad Stomkowitz. 2. Der Verein „Arbeiterchutz“ und die „Märkische Volkszeitung“. 3. Verschiedenes und Arbeitsangelegenheiten. 258/13 Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Achtung! Former. Achtung!

Sonntag, den 10. Dezember, mittags 12 Uhr, im „Kolberger Salon“, Kolbergerstr. 23

Große öffentliche Versammlung

der Former und aller in Eisengießereien beschäftigten Arbeiter.

Tages-Ordnung: 1. Die Verhandlung des Leipziger Streiks. 2. Diskussion. 3. Die schlechten Verhältnisse in verschiedenen Gießereien. Das nächstfolgende Vorgehen der Former in mehreren Verhältnissen. 4. Auf welche Weise können die Arbeiter das ändern. 61/18 Jedes jeden Kollegen Pflicht ist es, in dieser Versammlung anzuwenden zu sein. Die Kollegen der Firmen Hoffmann u. Kühnemann, Hartung u. Kosenberg (Arbort), sind extra eingeladen. J. A.: A. Plath.

Achtung! Stützenmacher. Achtung!

Sonnabend, den 9. Dezember, abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung

bei Stechert, Andraastr. 21.

Tages-Ordnung: 1. Die nächsten Ausgaben unserer Gewerkschaft. 2. Diskussion. 3. Wahl von Mitgliedern zur Lohnkommission. 4. Verschiedenes. 198/1 Da dies die letzte Versammlung in diesem Jahre ist, erwartet einen zahlreichen Besuch Der Vorstand. J. A.: Karl Juckel.

Tischler-Verein.

Sonnabend, den 9. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstr. 15.

Versammlung.

Tages-Ordnung: Vereinsangelegenheiten. 190/10

Sonnabend, den 16. Dezember: General-Versammlung. Wahl des gesamten Vorstandes für das Jahr 1900. Der Vorstand.

Achtung! Bauarbeiter! Achtung!

Freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins u. Umgegend. Sonntag, den 10. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn Wilke, Andraastr. 26.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Rene Mitglieder werden aufgenommen. Der Vorstand.

Gewerbegerichtswahlen in Nizdorf.

Heute Freitag, den 8. d. M., von mittags 12 bis abends 8 Uhr, findet die Wahl für die Arbeiterwahl...

Morgen Sonnabend, den 9. d. M., von mittags 12 bis abends 8 Uhr, die Wahl für die Arbeitgeberwahl...

Wir fordern nun die Arbeiter Nizdorfs auf, ihre Pflicht zu thun, und Mann für Mann zur Wahlurne zu erscheinen...

Wahlberechtigt ist jeder 20jährige Arbeiter oder Arbeitgeber, der seit einem Jahre in Nizdorf wohnt oder arbeitet...

Unsere vom hiesigen Gewerkschaftskartell aufgestellten Kandidaten sind folgende:

- 1. Bezirk: a) Arbeitgeber: Thoma, Gastwirt; Hermann Bartel, Gastwirt; Rudolf Prehler, Gastwirt; Paul Kromer, Barbier; Louis Hermann, Cigarrenfabrikant; Wlth. Münzer, Gastwirt. b) Arbeiter: Paul Schulze, Maurer; Aug. Nierich, Möbelpolierer; Johann Klein, Arbeiter; Karl Meyer, Zimmerer; Fritz Kraft, Putzer; Ferdinand Fischer, Aufsicher.

- 2. Bezirk: Otto Klein, Gastwirt; Konr. Zeiler, Lederwarenfabrikant; Gustav Pahn, Gastwirt; Karl Köhler, Zimmermeister; Martin Neumann, Barbier; Oscar Freil, Gastwirt. Richard Weik, Hausdiener; Aug. Wittig, Maurer; Aug. Feinze, Steinleger; Paul Wittner, Schuhmacher; Fritz Nothe, Tischler; Georg Heinemann, Bauarbeiter.

- 3. Bezirk: Karl Kant, Webermeister; Emil Reiter, Gastwirt; Aug. Ninge, Cigarrenfabrikant; Otto Heilhaus, Gastwirt; Franz Bracht, Gastwirt; Adolf Müller, Gastwirt. Heinrich Müller, Kellner; Julius Sieweg, Gärtler; Paul Höpner, Cigarrenarbeiter; Paul Hartmann, Weber; Julius Neumann, Zimmerer; Adalbert Fleischer, Maler.

- 4. Bezirk: Reinhold Aderstein, Cigarrenfabrikant; Gustav Schönberg, Stahlermeister; Wlth. Krüger, Gastwirt; Franz Kausle, Cigarrenfabrikant; Max Demmer, Cigarrenfabrikant; Karl Keller, Dachdeckermeister. Georg Matthes, Former; Paul Truple, Buchdrucker; Edward Feder, Bäcker; Karl Lisch, Tischler; Paul Lind, Maler; Alois Kauf, Schneider.

Die Wahl ist geheim und erfolgt per Stimmzettel. Stimmzettel werden vor den Wahllokalen verteilt...

Man merke sich genau die Namen unserer Kandidaten, da von anderer Seite auch Kandidaten aufgestellt sind...

Es empfiehlt sich, eine Legitimation einzuführen. Das Central-Wahlbureau befindet sich Bergstr. 7, bei Gustav Münzer.

Genossen, die an den Tagen der Wahl helfen wollen, können sich daselbst melden.

Also: Auf zur Gewerbegerichtswahl! Ohne jede Pflicht und gehe zeitig zur Wahl, dann ist der Sieg unser.

Das Gewerkschaftskartell. J. A. A. Nierich, Steinmühlstraße 85.

Lokales.

Unser Kollege Dierl (siehe den Reichsanwalt) wird heute Freitag, vor mittags elf Uhr von der Leichenhalle des städtischen Central-Friedhofes in Friedrichsfelde aus zur letzten Ruhe bestattet werden.

An die Parteigenossen richten wir die Bitte, sich möglichst zahlreich an dem Trauergelände für unsern so jäh dahingerafften Mitkämpfer zu beteiligen.

Die Stadtverordneten-Versammlung

hat gestern in Sachen der Polizeiverordnung zur Einschränkung der gewerblichen Nebenbeschäftigung schulpflichtiger Kinder endlich Beschluß gefaßt und sich für den Aushilfsausgesprochen. Es hat recht lange gedauert, bis sie sich zu diesem Schritte bequemt hat, aber das Sprichwort: „Was lange währt, wird gut“ ist dabei wieder einmal nicht bestätigt worden.

Die Debatte, die der Beschlußfassung voranging, bot ein wenig erstrebliches Schauspiel. Genosse Senger wies noch einmal die Notwendigkeit einer möglichst weit gehenden Einschränkung der Kinderarbeit nach, aber die Mehrheit der Versammlung zeigte durch ihre Haltung von vornherein, daß sie nur für halbe Reformen zu haben sei.

Der Hauptredner Stadtverordneter Jakob Drehte und wendete sich nach allen Seiten, um dem ablehnenden Standpunkt, den seine Fraktion gegenüber den Forderungen unserer Genossen einnahm, wenigstens einen Schein von Berechtigung zu verleihen. Einen sehr eifrigen Helfershelfer fanden die Gegner eines energischen Aushilfsausgesprochen in Herrn Bürgermeister Kirchner. Er hatte diesmal an Stelle des zwar anwesenden, aber stumm bleibenden Stadtschulrats Vertram die Aufgabe übernommen, die bekannten beruhigenden und beschwichtigenden Versicherungen abzugeben, daß die Schäden der Kinderarbeit keineswegs so schlimm seien, wie sie hingestellt würden. Er hatte sogar eben erst ein paar Zeitungsjungen getroffen, die ganz frisch und gesund aussehend und seelenvergnügt waren, während sie ihre Arbeit verrichteten. Es gehört in der That eine große Portion Mut dazu, in einer solchen Sache solche Beweismittel vorzubringen!

Aber die Mehrheit der Versammlung stimmte dem Herrn Bürgermeister mit großem Eifer zu, als er erklärte, er könne nicht finden, daß diesen Jungen durch das Zeitungsausarbeiten ein Schaden an ihrer Gesundheit geschehe. Er sprach damit das erlösende Wort aus, auf das die Freunde der halben Maßregel gewartet hatten, um sich mit Aufstand gegen die weitergehenden Forderungen unserer Genossen erklären zu können. Die Debatte wurde nach den Ausführungen des Bürgermeisters noch eine volle Stunde fortgesetzt, aber sie artete bald in eine entsehlige Scharade aus und fand schließlich mit den unwillkürlichen komischen Expletiven des Stadtschulrats ein unheilvolles Ende. Die Abstimmung ergab wenigstens das eine Erreichte, daß sich für die vom Ausschuss vorgeschlagene Dispensations-Klausel keine Mehrheit fand.

Zur Frage der Herabsetzung des Gaspreises verlannt, daß die zur Vorbereitung dieser Angelegenheit eingesetzte Kommission die Einführung eines Einheitspreises von 10 Pf. abgelehnt, aber beschlossen hat, dem Magistrat die Einführung eines Einheitspreises von 12 Pf. pro Kubimeter Gas — gleichviel ob dies zu Beleuchtungs- oder zu gewerblichen Zwecken Verwendung findet, zu empfehlen.

Ueber den Beschluß der Kommission wird der Magistrat in seiner heutigen Sitzung Entscheidung treffen. Gegen eine solche Regelung der Gasfrage laun von den kleinen Konsumenten aus nicht entschieden genug Einspruch erhoben werden.

Zum Fall Koshemann. Der Mechaniker Franz Koshemann, der im Jahre 1897 wegen des Attentats gegen den Polizeiobersten Krause zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, setzt in Gemeinschaft mit seinen Angehörigen die Bemühungen, das Wiedererwerbungsverfahren zu erzielen, mit Beharrlichkeit fort. Vor kurzem hat Koshemanns Bruder wiederum ein umfangreiches Schriftstück bei dessen damaligen Verteidigern, Rechtsanwältin Dr. Schöps und Werthauer, sowie beim Justizrat Dr. Sello eingereicht, worin versucht wird nachzuweisen, daß der Verurteilte mit dem Attentat gar nichts zu thun gehabt haben kann. Da die bisherigen diesbezüglichen Anträge der Verteidiger sämtlich abgelehnt worden sind, verspricht man sich auch von einem erneuten Antrage kaum einen Erfolg und der Unmöglichkeit, von dessen Unschuld weite Volksschichten überzeugt sind, wird weiter im furchtbaren Kerker schmachten müssen.

Von Arbeitern der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft wird und geschrieben: Im Betriebe Aderstraße wurde Dienstag bekannt gegeben, daß am Mittwoch alle Mann bis halb acht Uhr arbeiten müßten. Motiviert wurde dieser Befehl damit, daß „großer Besuch“ käme. Mittwoch wurde alles geistrieget und gedübelt. Instituts-Fensterputzer thaten ihre Schuldigkeit, an jede Thür stellte man einen Arbeiter, dem zu diesem Zweck ein Stechzangen, ein neues blaues Jackett und eine neue Mütze verabreicht wurde. Diese Kleidungsstücke sollten Portiertracht markieren, denn der also Beehrte hatte in entsprechender Positur jedem eintretenden Herrn die Thür zu öffnen. Die Herren kamen denn endlich. Acht von ihnen trugen höhere Marineuniform; geführt wurden sie von einem Angestellten, der einen Orden an der Kleidung befestigt hatte, was sich sehr hübsch machte. Die Flottenführer werden ganz gewiß alles herzlich gefunden haben. Die Arbeiter und Arbeiterinnen aber fragten sich, weshalb es nötig war, daß man eines solchen Besuchs wegen zehntausend Personen zwei Stunden über Gebühr an die Fabrik leitete. Und ob der Besuch von solcher Wichtigkeit erbaun gewesen sein kann? Sollte den Arbeitern und Arbeiterinnen an diesem Beispiel eine Probe beigebracht werden von dem Segen, der ihnen aus den ulerlosen Flottenplänen erwächst? Sie dankten für Obst, schüttelten den Kopf, als sie endlich an dem mit Centemarm- und anderen Orden geschmückten Portier vorbei nach Hause marschieren konnten und erwohnen die Zweckmäßigkeit einer Stärkung der Gewerkschaftsorganisation. In England, so meinten sie, werden es bei den gefestigten Organisationen, die die Arbeiter sich dort errichtet haben, nicht so leicht möglich sein, aus dem Handgelenk heraus eines Besuchs wegen die Arbeitszeit um zwei Stunden zu verlängern.

Prüfung von Versammlungsräumen. Auf höhere Veranlassung findet gegenwärtig eine Prüfung solcher öffentlicher Versammlungsräume (Säle), die nicht über 200 Personen aufzunehmen vermögen, hinsichtlich ihrer Feuergefährlichkeit statt.

Eine Unfallstation mit ärztlichem Logi und Nachdienst wird in den nächsten Tagen auf dem Geisendbrunnen, Bad- und Neue Hochstraßen-Ecke auf einem der Brauerei Gregory gehörigen Grundstück eröffnet.

Eine stärkere Fahrkarten-Kontrolle wird dem Vernehmen nach an verschiedenen Eisenbahn-Vorortstrecken geplant. Es soll zur Kenntnis der Eisenbahnbehörde gekommen sein, daß mit den Monatskarten vielfach Mißbrauch getrieben wird und zwar in folgender Weise: Besitzer von Dauerkarten sollen zu weiteren Fahrten auf der betreffenden Vorortstrecke, zumal an Sonn- und Feiertagen, zwar zur Einfaht genügende Karten lösen, die Rückfahrt aber derart antreten, daß sie nur eine 10 Pf.-Karte erwerben, mit dieser aber über die bezahlte Fahrstrecke hinaus entweder bis Berlin fahren, um von dort mit der Stationkarte ihre Station wieder zu erreichen, oder aber auch auf dieser direkt sich mit der Abonnementskarte bei der Bahnstrecke-Kontrolle ausweisen. Um solchen Schädigungen des Eisenbahn-Fiskus nach Möglichkeit vorzubeugen, sollen während der Fahrt die Fahrgäste auf den Besitz ausreichender Fahrkarten mehr als bisher kontrolliert werden.

Findt eines Eucros-Betrügers. Jüdor Behrendt, dessen Konturs wegen seines Unfanges das größte Aufsehen erregte — die vorerwähnten Forderungen wurden im Prüfungsstermin auf 4 133 000 M. geschätzt, hierob aber per Gefälligkeitsaccepte zc. vom Verwalter Martens 1 000 000 M. bestritten, nach Dedung der Vorredtsforderungen und Kosten von 30 000 M. würden 325 440 M. oder 10 Prozent auf 3 250 000 M. Passiven zur Verteilung verbleiben — bestand sich mit Genehmigung des Gerichts, auf Grund eines ärztlichen Attestes, im Sanatorium Weiser Strich bei Dresden. Er hat sich nun von dort entfernt, ohne daß bisher sein jetziger Aufenthalt bekannt geworden ist.

Ein niederträchtiger Streich, der erfrenlichweise aber keinen Schaden angerichtet hat, ist gestern abend an Passanten der Straßenbahn verübt worden. Es wird von amtlicher Stelle darüber gemeldet: Gestern abend gegen 10 1/2 Uhr fuhr ein Straßenbahnwagen der Linie Müllesstraße-Hagenfelde vor dem Hause Aderstr. 28 a mit dem rechten Vorderrad auf eine auf den Schienen liegende Blechbüchse. Zu demselben Augenblicke erfolgte ein so heftiger Knall, daß die Bewohner der benachbarten Häuser an die Fenster eilten und in kurzer Zeit ein Auflauf entstand. Wie sich herausstellte, war die von einer unbekannt gebliebenen Person auf die Schiene gelegte Blechbüchse mit Pulver und einigen Zündhütchen gefüllt. Durch die Explosion ist glücklicherweise niemand verletzt worden, auch der Straßenbahnwagen ist unbeschädigt geblieben.

Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich gestern vormittag in der Lugschpapier-Fabrik von Hellriegel in der Kochstraße 5. Die Arbeiterin Emma Wötcher, welche als Anlegerin beschäftigt ist, geriet mit der rechten Hand in das Walzwerk einer Ladmalmaschine und es wurden ihr an vier Fingern die obersten Glieder völlig abgequetscht. Die Verunglückte wurde nach der Unfallstation geschafft, wo ihr die erste Hilfe zu teil wurde.

Wegen der Wandendiebstähle, über die in der letzten Zeit mehrfach berichtet wurde, sind jetzt vier Eindrehler und, wie wir schon mitteilten, drei Diebher festgenommen. Drei der Eindrehler sind in der Vorberichterwelt und auch der Polizei schon länger bekannt. „Schlächter Josef“, der „schwarze Hans“ und „Lalschen Wilhelm“. Der vierte ist ein noch unbestrafter junger Burche, der seinen Eltern wiederholt entlie, um sich den Spigbuben anzuschließen. Alle vier sind gefänglich und gestern in Untersuchungshaft gebracht worden. Zwei hatten mit Mädchen gemeinsam eine Wohnung, der dritte hielt sich bald bei dem einen, bald bei dem anderen und dann wieder in „Kaschemmen“ auf, der vierte lebte, wenn er eine zeitlang gedummet und gestohlen hatte, jedesmal wieder zu seinen Eltern zurück. Gefunden wurden bei der Bande sieben Säcksel. Diese sind ebenfalls gestohlen und vom „Schwarzen Hans“, einem Schlosser, so fein zurecht gemacht worden, daß man bei einiger Geschicklichkeit mit ihnen jedes Kundschaftlos ausschließen kann. Von vielen Sachen, die die Kriminalpolizei bei den Spigbuben und den Diebher beschlagnahmt hat, sind die Eigentümer noch nicht bekannt. Das Warenlager ist so groß, daß ein genaues Verzeichnis noch nicht fertig gestellt werden konnte. Unter den gestohlenen Sachen befinden sich auch viele Schuhwaren, und es ist daher wahrscheinlich, daß man in den vier Eindrehlern auch die Spigbuben gefaßt hat, die mit Vorliebe Schuhwarengeschäfte heimlichsuchen.

Die Ladendiebstähle, die seit dem Aufkommen der großen Warenhäuser vor Weihnachten sich stets zu häufen pflegen, werden auch jetzt wieder zahlreicher. In einem Kaufhaus in der Leipzigerstraße wurde gestern abend eine Erzieherin festgenommen. Diese hielt sich längere Zeit in dem Geschäft auf, ließ sich viele Sachen vorlegen und kaufte einige Kleinigkeiten. Dann begab sie sich auf die Toilette. Hier verlor sie eine seidene Bluse, die sie heimlich beiseite geschafft hatte, unter ihrer Kleidung zu verbergen. Das sah aber eine Aufwachtefrau, die in einem gegenüberliegenden Gebäude eine Treppe höher beschäftigt war. Die Frau benachrichtigte den Geschäftsinhaber und dieser übergab die Kundin, nachdem man die Bluse bei ihr gefunden hatte, der Kriminalpolizei. — In einem Warenhaus in der Rosenthalerstraße fielen Kriminalbeamten, die dort auf Diebe saubeten, zwei Frauen auf, die Hand in Hand zu arbeiten schienen. Eine längere Beobachtung ergab, daß der Verdacht begründet war. Die Weiden liehen nach und nach erst kleinere Sachen in eine Tasche, die die eine Frau unter ihrem Radmantel trug, verschwinden. Als sie dann auch ein größeres Stück denselben Weg wollten gehen lassen, fahien die Beamten zu. Auch diese Diebinnen wurden der Kriminalpolizei eingeliefert.

In der Frage der Beschränkung der Abend- und Nachtarbeit im Berliner Expeditionsgeschäft hat sich das Kellereien-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft auf eine Eingabe des Centralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands dahin entschieden, daß der Forderung der Arbeiter, die Bahnarbeiter, soweit sie nicht bis 8 Uhr abends fertiggestellt werden können, erst am nächsten Tage zu expedieren, vielleicht entsprochen werden könnte. Das Kollegium hat in einem Schreiben an den Lokalverein Berliner Expeditoren erklärt, daß die Interessen der Versender einen früheren Schluß der Abgabe der Güter an den Expeditoren, etwa um 8 Uhr abends, wohl zulassen und in gewissen Sinne sogar empfehlen, weil alsdann eine sorgfältigere Behandlung der Güter sowie eine Minderung der gerade beim Nachttransporte so häufigen Kollidiebstähle zu erwarten sei.

Ein gefährlicher Einbrecher, der seinem Transporteur entspringen war, ist gestern früh in Berlin wieder festgenommen. Es handelt sich um einen gewissen Albert Wagschelsch, der im vergangenen Sommer hier zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Gestern früh wurde er bei einem Einbruchversuch in der Dronienstraße ertappt und wieder dingfest gemacht.

Zwei Brillantringe im Werte von 500 und 700 M. sind gestern einem Rame abgenommen worden bei dem Versuch, sie hier zu verfeilen. Der Unbekannte gab bei seiner Vernehmung an, die beiden Ringe am 22. November auf dem Lehrter Bahnhof von einem fünfzigjährigen Manne für zwanzig Mark gekauft zu haben. Die Polizei nimmt an, daß die Ringe aus einem Diebstahl herrühren und bittet diejenigen, die Angaben zur Sache machen können, sich beim Kriminalkommissar v. Roedmann am Alexanderplatz zu melden.

Selbstmord verübt hat der Rentier B. von der 10. Compagnie des 4. Garde-Regiments zu Fuß. B., der aus dem Rheinlande stammte und seine Eltern mehr hatte, trug seit seinem Eintritt Zeichen von Schwermut zur Schau. Am Mittwochabend um 5 Uhr trat er vom Gewehrscheinigen aus und kam nicht wieder. Als man sich nach ihm umsah und die Korpostasche alles absuchte, fand man ihn schließlich auf dem Exerzierplatz an der Schlichtstraße als Leiche an einem Baum hängen. Andere Nachrichten bringen den Selbstmord mit unglücklicher Liebe zum Militärstand in Verbindung.

Zwei Fabrikbrände, die beide eine große Gefahr in sich bargen, beschäftigten die Feuerweh in der Nacht zu gestern längere Zeit. Früh gegen 1 Uhr kam Fruchtstr. 35 in der im zweiten Stock des zweiten Quergebäudes belegenen Möbelfabrik von Kammlinger u. Bröder aus nicht ermittelter Ursache Feuer aus, das mit rascher Schnelligkeit um sich griff. Die Gefahr war um so größer, als fünf umfangreiche Tischlereien und Kralereien auf dem ausgedehnten Grundstück untergebracht sind und in sämtlichen Stockwerken große Kisten Möbel, Bretter und Kuchböden lagen. Glücklicherweise war das Feuer rechtzeitig von der benachbarten Feuerweh in der Memelerstraße aus bemerkt worden, die denn auch sofort heranzüchte und über eine mechanische Leiter hinweg in den brennenden Fabrikraum vordrang. Die vorhandenen fertigen Möbel und Journiere boten dem Element reiche Nahrung. Zudem erprobte eine 10 Liter haltende Petroleumlampe unter lautem Knack. Die von einem Vergügigen herbeigeholten Geschäftsinhaber benachrichtigten die Wehr, daß in dem Comptoir neben dem Brandherde sich größere Mengen Lack und Firnis befanden, worauf die Wächmannschaften aus Sicherung dieses Raumes beachtet waren. Nach einstündiger angestrengter Arbeit war das Feuer lokalisiert. Der verursachte Schaden wird auf 10 000 M. geschätzt. Die betroffene Firma besitzt zwar auf demselben Grundstück noch weitere Werkstätten, muß aber für längere Zeit 20 Stellen infolge des Brandes entlassen. — Mittwochabend 9 1/2 Uhr entstand Marktstr. 52 in der Wagenfabrik von F. Dittmann ein Brand, der ebenfalls eine große Gefahr in sich barg, da auch hier sämtliche Etagen mit Tischlereien besetzt sind. Diese Fabrik ist schon öfter von Feuer heimgesucht. Erst vor 4 Wochen hatte die Feuerweh dort zu ihm. Diesmal konnte das Feuer noch im Entstehen von der Feuerweh mittels eines Kohres gedämpft werden, so daß eine Betriebsstörung nicht eintritt.

Feuerbericht. Donnerstagnachmittag 2 Uhr brach Fruchtstr. 28 in einem Keller ein größerer Brand aus, der bei starker Verqualmung der Wehr viel zu schaffen machte. Zwei Löcher hatten fast eine Stunde Wasser zu geben, bevor das Feuer gelöscht wurde. Fast sämtliche Kellerverbände mit Inhalt wurden eingedampft. In gleicher Zeit brannte Vohringerstr. 123 die Balkenlage und ein Teil der Dachkonstruktion. Vorher wurde die Wehr nach Auguststraße 13 gerufen, doch lag hier keine Feuergefahr vor. Weitere Alarmierungen erfolgten im Laufe des Tages nach Eberswalderstraße 32, Linienstr. 247, Friesenstr. 18 und Münzstraße 7. In allen Fällen handelte es sich jedoch nur um geringfügige Anlässe.

Aus den Nachbarorten.

Der socialdemokratische Verein in Johannisbad-Nieder-Schönweide hält seine Mitgliederversammlung am 9. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Streder ab. Der Vorstand.

Brin. Sonntag findet bei Büchel, Landhaus, Chausseestr. 97, eine Volksversammlung statt, in welcher die Genossin Frau Wefsch über den Kampf der Frau um ihre wirtschaftliche und sociale Befreiung spricht. Auch erfolgt Sonntag 7 1/2 Uhr Verbreitung von Handzettel, woran sich die Parteigenossen recht zahlreich und pünktlich beteiligen wollen. Treffpunkt bei Karl Dorn, Bürgerstr. 4. Der Vertrauensmann.

Nizdorf. In der gestrigen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten fanden folgende Magistratsanträge zur Beratung: 1. Die Stadtverordneten-Versammlung möge sich mit einer Erweiterung des Rathauses durch Ausbau an der nördlichen Seite, vorbehaltlich der Feststellung des Bauprojektes, einverstanden erklären. 2. Um die Kostenfrage in die nächste Gemeinde-Anleihe mit aufzunehmen, sind der Stadtverordneten-Versammlung schleunigst Entwurfspläne nebst überschlägiger Berechnung der Bau- und Einrichtungskosten zur Genehmigung vorzulegen. 3. Es wird eine gemischte Rathausbaukommission von neun Mitgliedern ernannt. Das unter Juzziehung derselben vom Stadtbaurat aufzustellende Projekt ist den städtischen Körperschaften thunlichst bis zum 1. Mai 1900 zur Genehmigung vorzulegen. 4. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der königlichen Polizeidirektion über die mietsweise Ueberlassung von Diensträumen zc. vom 1. Oktober 1902 ab, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten, ein Abkommen zu treffen. Im Falle der Verständigung wird in Aussicht genommen, die Baukosten für den vergrößerten Ausbau aus einer bei der städtischen Sparkasse aufzunehmenden Anleihe zu bestreiten. 5. Die vorgenannte Kommission wird zu der Weiter- oder Neuverpachtung des Rathauskellers vom 1. April 1900 bis 1. April 1902 bevollmächtigt. — Der Magistrat gab seinen Anträgen eine ausführliche Begründung bei.

Vor allem müsse ein neuer Sitzungssaal für die Stadtverordneten-Bersammlung geschaffen werden, da wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1901 die Zahl der Stadtverordneten von 48 auf 60 erhöht werden müsse. Um diese Zeit werde die Stadt mehr als 90 000 Einwohner haben. Die neuen Stadtverordneten hätten am 1. Januar 1902 ihr Amt anzutreten. Wegen der Kostendeckung erscheine es zweckmäßig, mit der Polizeidirektion über die Verlegung ihrer Diensträume in das erweiterte Rathaus zu verhandeln. Es entspann sich eine lebhafte Debatte, in der sich die Vertreter aller Parteigruppen im Prinzip für einen Ausbau erklärten. Ingleich verlangten aber fast alle Redner, daß zunächst sämtliche Vorschläge in einer Kommission erörtert werden die bereits in der über acht Tagen stattfindenden ordentlichen Stadtverordneten-Sitzung Bericht erstatten soll. Demgemäß wurde beschlossen. In die Kommission wählte man auch die Genossen Conrad und Silberstein.

Spandau. Der erste Tag der Stadtverordneten-Stichwahl hat uns einen Vorsprung vor unseren Gegnern gebracht, der Berechtigung zu den besten Hoffnungen giebt, wenn unsere Parteigenossen auch heute und morgen ihre Pflicht thun. Von unseren Kandidaten erhielten Scholz 79, Kieger 82 und Kunkel 80 Stimmen. Die Gegner vereinigten an Stimmen auf sich Stephan 59, Dr. Kalkstein 60 und Krüger 59.

Trotz dieses Vorsprunges von durchschnittlich 20 Stimmen kann sich das Bild immerhin noch schnell ändern, da bei der geringen Beteiligung am heutigen Tage den Gegnern selbstverständlich große Reserven bleiben. Bleibe aus diesem Grunde kein kimmberziger Parteigenosse der Wahlurne fern! Alle Hebel müssen in Bewegung gesetzt werden, um den Sieg an unsere Fahne zu heften!

Staatliche Musterwerkstätten in Spandau. Unsere Ordnungsgenossen lieben es zuweilen, mit einer gewissen Empfindlichkeit den „Verdienst“, den angeblich die Arbeiter der Staatlichen Musterwerkstätten haben, hinzuweisen. Wie es aber damit in Wirklichkeit bestellt ist, das ergeben die häufigen Klagen in der Arbeiterpresse und die allfälligen Enthüllungen seitens sozialdemokratischer Abgeordneter im Reichstage bei den Beratungen des Militärats recht treffend. Bei der „Arbeiterdebatte“ im Frühjahr 1898 erklärte der Kriegsminister mit militärischer Kirmz, daß die Klagen der Arbeiter über niedrige Löhne usw. unbegründet seien, daß von unseren Genossen Künert und Weber hierbei dargebrachte Material vermochte der Herr jedoch nicht zu entkräften, von einer Besserung der Verhältnisse haben die Werkstättenarbeiter aber bisher trotzdem nichts gemerkt, denn nach wie vor spotten z. B. die Lohnverhältnisse der Arbeiter der Pulverfabrik und des Artilleriedepots in Spandau jeder Beschreibung. In der Pulverfabrik erhalten Anfänger auch jetzt noch ganze 250 M. Tagelohn im ersten Jahre; in den ferneren Jahren erhöht sich dieser Lohn stufenweise um einen ganz geringen Betrag, bis er nach 15 bis 20 Jahren die schwindelnde Höhe von etwa 4 M. erreicht, d. h. wenn es ein Arbeiter nicht dahin nicht etwa vorgezogen haben sollte, anderweit sein Glück zu versuchen, oder wenn er bei dem „hohen“ Lohn nicht vorher schon körperlich so heruntergekommen ist, daß er überhaupt nicht mehr arbeiten und demnach auch nicht mehr in den Genuss dieser immensen Zulage gelangen kann. Diejenigen Arbeiter, welche bei den „Säuren“ beschäftigt werden, resp. welche sich hierzu bereit erklären, erhalten eine sogenannte „Säurezulage“ von einer ganzen Mark pro Tag. Wer je Gelegenheit hat, diese Arbeiter von ihrer Arbeit heimkehren zu sehen, der wird auch sofort die „Säure-Arbeiter“ herausfinden. Kahle Gesichtsfarbe, schadhafte Zähne, Ausfallen der Haare, trüber Blick, sind Folgen, welche schon nach kurzer Zeit bei den „Säure-Arbeitern“ eintreten und welche dieselben besonders kennzeichnen. Naturgemäß bietet ihr Körper bei ihrer gefährlichen Arbeit schon deshalb viel zu wenig Widerstand, weil es ihnen einfach unmöglich ist, sich von ihrem „hohen“ Lohne entsprechend zu ernähren und auch den Unterhalt ihrer Familie zu bestreiten. Achseln geht es den Arbeitern des Artilleriedepots Spandau; auch diese fangen mit einem Tagelohn von 2 M. 50 Pf. bei 10stündiger Arbeitszeit an. Werden die Tage länger, wie gegenwärtig, dann wird auch die Arbeitszeit auf acht Stunden verkürzt, aber der Lohn wird auch entsprechend herabgesetzt, so daß er für „Anfänger“ nur noch 2 M. pro Tag beträgt. Was soll man dabei wohl mehr verurteilen, die Handlungsweise des Arbeitgeber „Staat“ oder die Arbeiter, welche ihre Arbeitskraft für solche Löhne verkaufen?? Wir können nur wünschen, daß den Arbeitern in den Staatwerkstätten immer mehr zum Bewußtsein kommen möge, daß sie unter den heutigen Verhältnissen nichts weiter sind als Sklaven des Kapitals, und daß es auch ihre Pflicht ist, Schulten an Schulten mit dem Hassentwachten Proletariat für die Abschaffung solcher Zustände zu kämpfen, gleichviel, ob auf politischem oder kommunalem Gebiet.

Gerichts-Beilage.

Nach ein Thomasmehl-Prozess. In der langen Reihe von Privatbeleidigungsklagen, die in der bekannten Thomasmehl-Angelegenheit von dem Vorstände des Bundes der Landwirte gegen Zeitungredakteure erhoben worden sind, beschäftigte gestern wieder eine neue Nummer die 150. Abteilung des Schöffengerichts. Auf Grund des ambulanten Gerichtsstandes der Presse hatte sich vor diesem Berliner Gericht der in Köln wohnende Hauptredakteur der „Kölnischen Zeitung“, Herr August Schmidt, vertreten durch Justizrat Wagner, zu verantworten. Kläger waren die Herren Dr. Hoffside, Dr. Dieberich, Hahn und Plaskuda, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Max Hoffmann. Die „Kölnische Zeitung“ hatte den bekannten Artikel des „Hannoverschen Courier“ übernommen, wonach die Bundesleitung ihre Mitglieder bei dem Thomasmehl-Geschäft schlechter gestellt habe, als sie von anderen Lieferanten gestellt worden wären und in verfehlter Form eine erhebliche Rabattsomme nicht in die Taschen der Abonnenten, sondern in die Bundeskasse zu politischen Zwecken geflossen sei. Die „Kölnische Zeitung“ hatte daran die Bemerkung geknüpft, daß der Vorwurf der Untreue ein so schwerer sei, daß der Staatsanwalt alle Veranlassung hätte, die Geschäftsbekämpfung der Bundesleitung einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Als dann im Bundesorgan die bekannte Erklärung der Bundesleitung mit heftigen Angriffen auf die Gegner erschien, bemerkte die „Köln. Ztg.“ dazu: Aus diesem händlerischen Deutsch ergebe sich nur ein gewundenes Eingeständnis, und Sache des Staatsanwalts werde es sein, diesen Mächtigkeiten auf den Grund zu gehen. Diese Bemerkungen bildeten den Gegenstand der Privatklage; der Angeklagte hatte seinerseits die Erklärung der Bundesleitung zum Gegenstand der Widerklage gegen Dr. Hoffside und Plaskuda gemacht. Justizrat Wagner hatte den Wahrheitsbeweis angetreten. Durch Vernehmung des Direktors Max Jechendorf von den Rheinisch-Westfälischen Thomasmehl-Werken wurde festgestellt, daß durch Vertrag vom 23. Januar 1896 der Bundesleitung das Mehl zu 25 Pf. geliefert wurde. Der Waggonpreis betrug also 375 M., von denen 45 M. in Gestalt einer dreifachen Provision an die Bundeskasse fielen, so daß 330 M. an die Fabrik zu zahlen waren. Die Bundesleitung hat sich dann darüber beklagt, daß die deutsche landwirtschaftliche Gesellschaft das Thomasmehl zu 24 Pf. erhalte. Dieser waren aber nur 30 M. Rabatt zugestanden, so daß schließlich derselbe Nettopreis von 300 M. pro Doppelwaggon herauskam. Am 19. März 1896 wurde deshalb ein zweiter Vertrag mit der Bundesleitung geschlossen, nach welchem der Bundesvorstand, wenn ihm bekannt wurde, daß in bestimmten Gegenden das Mehl von anderer Seite zu 24 Pf. geliefert wurde, daselbe auch zu 24 Pf. beziehen könne, dann aber nur 30 M. Rabatt und Provision erhalten sollte. Außer den genannten Rabatten wurde der Bundesleitung nachträglich noch eine Gratifikation von 5 Mark pro Waggon zugesichert. Während Direktor Jechendorf die Ansicht vertrat, daß damals der allgemeine Händlerpreis nicht 25, sondern 24 Pfennig gewesen sei und daß der Bund auf Grund der im ersten Vertrage enthaltenen Waiffe-Klausel in der Lage gewesen wäre, ganz allgemein die Lieferung zu 24 Pfennigen zu verlangen, trat der Leiter der wirtschaftlichen Ab-

teilung des Bundes, Herr Burkhardt, dieser Auffassung entgegen. Der Gerichtshof hielt den Wahrheitsbeweis für missglückt. Möge man dem Vorstände Ungeschicklichkeit in geschäftlichen Dingen vorwerfen, jedenfalls liege eine Untreue nicht vor. Der Angeklagte wurde deshalb zu 100 M. Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis, die Wiederbeklagten Hoffside und Plaskuda wurden zu je 20 M. Geldstrafe oder 4 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Kosten wurden zu 1/3 den Klägern, zu 1/3 dem Angeklagten, die den Dr. Hahn betreffenden Kosten aber dem Angeklagten ganz aufgelegt. Den Klägern wurde außerdem die Publikationsbefugnis zugesprochen.

Der umfangreiche Wucherprozess gegen den Agenten Johann Blumberg gelangte gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Fiehm zur Verhandlung. Wegen der großen Anzahl der zu vernehmenden Zeugen mußte der große Schwurgerichtssaal in Anspruch genommen werden. Der Angeklagte gab an, daß er früher Schloffer gewesen sei, dies Gewerbe aber infolge eines Unfalls habe aufgeben müssen. Er beziehe seitdem eine Unfallrente von monatlich 15 M. Um sich einen auskömmlichen Verdienst zu verschaffen, sei er zunächst Agent der Bremer Lebensversicherungs-Gesellschaft geworden und habe sich dann mit der Vermittlung von Darlehen beschäftigt. Er selbst besitze kein Vermögen, habe aber demittelte Hintermänner an der Hand gehabt, die er nicht nennen wolle. Seine Zeitungsannoncen hatten zumest die Fassung, daß mehrere tausend Mark in kleinen Posten zu vergeben seien. Um nicht zu teuer überlaufen zu werden, annoucierte der Angeklagte unter einer bestimmten Chiffre und traf dann unter den vielen schriftlichen Bewerbungen seine Auswahl. Das Geschäft muß einen bedeutenden Umfang gehabt haben, denn er beschäftigte drei sogenannte „Rechercheurs“, welche sich nach den Verhältnissen der Geldsucher zu erkundigen hatten. Dieselben erhielten je nach dem Umfang ihrer Mühewaltung für jeden Fall eine bis drei Mark. Erst wenn ein Geldsucher ausreichende Sicherheit bot, trat der Angeklagte mit ihm in Verbindung. Blumberg soll nun sein Gewerbe als Versicherungs-Agent in eigenmächtiger Weise mit den Geldvermittlungs-Geschäften verquickt haben. Er war 3 1/2 Monate Agent für die Bremer Gesellschaft und hat für dieselbe 27 Versicherungen abgeschlossen, wobei er monatlich etwa 180 Mark verdient hat. Alle Versicherten waren Darlehenssucher, die nur deshalb auf den Vorschlag eingingen, um das Darlehen zu erhalten. Nur wenige Monate vermochten sie die Prämie zu bezahlen, dann überschritten sie die Zahlungsfrist und ließen die Versicherungen verfallen. Von den 27 Versicherten waren 21 Beamte, nur noch vier Versicherte haben bisher ihrer Verpflichtung nachkommen können. Blumberg wurde später Agent für die Teutonia, für die er 39 Versicherungen abschloß, von denen 19 wieder erloschen sind. Der Angeklagte glaubte den Vorwurf des Wuchers dadurch entkräften zu können, daß er sich von Darlehenssuchern eine eidesstattliche Versicherung ausstellen ließ, daß sie sich nicht in einer Notlage befänden. Er ließ sich hohe Zinsen zahlen und bedang sich eine Provision aus, die sich nach der Höhe des Darlehens richtete. Zu den Bewanderten gehörten auffallend viele Schulleute. Der Angeklagte bestritt, daß er die Versicherungen lediglich zu dem Zwecke abgeschlossen habe, um davon die Gewährung der Darlehne abhängig zu machen. Er könne über 50 Fälle anführen, in denen er auch so Darlehne gegeben habe. Von allen Darlehenssuchern sei ihm versichert worden, daß sie in der Lage sein würden, die Wechsel pünktlich einzulösen.

Seitens des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Schwandt, war ein großer Zeugenapparat aufgeboten worden, der zur Entlastung des Angeklagten dienen sollte.

Die Verhandlung währte bis zur späten Abendstunde, wir werden das Ergebnis morgen mitteilen.

Die drei Eide des pflichtgetreuen Beamten. Ein interessanter Prozess, der eine treffliche Illustration zu dem Kapitel: Schug vor Schugleuten bietet, ist am Mittwoch vor dem mittelfränkischen Schwurgericht in Nürnberg nach dreitägiger Verhandlung zu Ende geführt worden. Angeklagt war der fähige Säugmann Kraus wegen dreier Verbrechen des Meineides. Im Oktober 1896 zeigte der Schloffer Rymann beim Magistrat an, daß er wachts auf der Wälder Wiese von dem Säugmann Kraus ohne Anlaß angegriffen, mit dem Säbel bedroht und später auf der Polizeiwache, wohin er sich begeben hatte, um sich gegen Kraus zu beschweren, von diesem gräßlich beleidigt und mißhandelt worden sei. Die eingeleitete Untersuchung wurde wieder niedergeschlagen, Kraus drehte nun den Sichel um und stellte Klage gegen den Anzeiger. Vor Gericht beschwor er, nicht geschlagen zu haben, ein Entlassungszeugnis des Rymann, der falscher Kreuzer, bestätigte eiblich das, was jener behauptete. Nun folgte gegen Kreuzer und Rymann eine Klage wegen falscher Anschuldigung und Kraus beschwor abermals seine früheren Aussagen. Rymann erhielt 9 Monate, Kreuzer 1 Jahr 8 Monate Gefängnis. Eine weitere Folge dieser Verurteilung war, daß Kreuzer nun auch noch wegen Meineides, Rymann wegen Anstiftung hierzu in Anklagezustand verfiel wurden. Vor dem Schwurgericht beschwor Kraus wiederum, er sei der betreffende Säugmann nicht gewesen; ebenso widersprach er der Behauptung, daß er im Dienste mit einer verheirateten Frau unter verdächtigen Umständen betroffen worden sei. Die beiden Angeklagten wurden aber damals vom Schwurgericht freigesprochen, die andere Strafe mußten sie jedoch abtun, obwohl die Geschworenen ein Gnadengesuch eingereicht hatten. Inzwischen trat gegen Kraus so viel belastendes Material zu Tage, daß er verhaftet und wegen Meineides angeklagt wurde, wobei sich herausstellte, daß in der That jene beiden Arbeiter die Wahrheit gesagt hatten. Ebenso wurde erwiesen, daß Kraus ein ehebrecherisches Verhältnis mit der verheirateten Helene Deusch hatte. Die Geschworenen erklärten ihn für schuldig und er wurde zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt. Unser Nürnbergger Brudersblatt, das seiner Zeit den Säugmann Kraus wegen dieser Sache scharf angegriffen hatte, mußte sich vom Bürgermeister v. Säub ein geharnischtes „Verächtigung“ gefallen lassen und der ehrenwerte Kraus erhielt das Zeugnis ausgestellt, daß er nur deshalb mit ihm verfolgt werde, weil er ein energischer pflichtgetreuer Beamter sei. Der Mann, dessen sich damals der Nürnberger Magistrat so warm annahm, ist nun als ehebrecherischer, mein eidiger Schuft entlarvt worden.

Im Kapitel der Beschäftigung von Schulfürdern lieferte eine Verhandlung vor der 139. Abteilung des hiesigen Schöffengerichts I einen interessanten Beitrag. Angeklagt war der Vätermeister Karl Schröder, welcher den Schulfürdern Wilhelm L. mehrfach zur Schulterverwaltung verleitet haben sollte. Der Vätermeister hatte das Kind im Juni d. J. zum Austragen von Frühstück angenommen und den Jungen so intensiv beschäftigt, daß er wiederholt erst eine halbe Stunde nach Beginn des Unterrichts in das Klassenzimmer kam; einmal hatte er sogar die ganze erste Stunde des Unterrichts veräumt. Der Lehrer des kleinen L. erlaubte sich bei der Mutter nach der Ursache der Veräumnis und ermittelte, daß der Knabe vom Angeklagten zum Austragen engagiert sei und nur hierdurch zur Unpünktlichkeit gekommen sein könne. Rummel wurde durch den Vätermeister als dem eigentlichen Urheber der Schulterveräumnis ein Strafbefehl erlassen, gegen welchen er auf richterliche Entscheidung antrat. Das Schöffengericht verurteilte den Vätermeister wegen der mehrfachen Straffälle zu einer Geldstrafe von 20 M. und führte im Urteil aus, daß der Gewerbetreibende, welcher ein Schulfürder beschäftige, unter allen Umständen darauf achten müsse, daß das Schulfürder nicht durch die Beschäftigung vom Schulunterricht abgehalten werde.

Wegen thätlicher Beleidigung hat die Berufungskammer in Eisen den Gemeindevorsteher Kofaus in Dorf bei Steele zu 200 M. Geldstrafe verurteilt. Er hatte eine 19jährige Bergmannsfräulein, die die Unfallrente bei ihm abholen wollte, unfittlich angegriffen. Nachdem der liebenswürdige Mann sich vergeblich bemüht hatte, die Beleidigung durch Geldgeschenke zum Schweigen zu bringen, versuchte er später vor Gericht den guten Ruf der Frau anzutasten. Auch dies Mandat wurde durchschaut.

Die Strafkammer beschäftigte das vom Schöffengericht ausgesprochene Urteil.

Der Bankier Arendt in Berlin und mit ihm die Aufsichtsräte und Direktoren des Braunhollen-Bergwerkes „Martha“ standen in Leipzig vor Gericht. In mehrtägiger Verhandlung hatten sie sich, des Betruges und der Unterschlagung angeklagt, zu verantworten. Die Angeklagten Arendt, Korte und Dr. Bohn wurden kostenlos freigesprochen. Polizeidirektor a. D. v. Stutterheim wurde wegen einfachen Bankrotts zu drei Tagen Gefängnis, Erpf wegen einfachen Bankrotts und Untreue zu sechs Wochen Gefängnis und 200 M. Geldstrafe, Hilbig wegen Untreue zu drei Wochen Gefängnis und 200 M. Geldstrafe, Heilmann wegen einfachen Bankrotts zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt. Der Gerichtshof hat als erwiesen erachtet, daß von Stutterheim die unordentliche Buchführung verschuldet und es unterlassen hat, die Eröffnungsbilanz zu ziehen, ebenso die anderen Beiratsmitglieder, bei denen teils noch Untreue dagalum. Dr. Bohn ist freigesprochen worden, da derselbe nachgewiesen hat, daß er infolge Krankheit verhindert war, sich um die Buchführung zu kümmern. Bezüglich des Korte hat der Gerichtshof nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß dieser sich der strafbaren Handlung bewußt war. Was die Untreue betrifft Bohn und Arendt anlangt, so ist der Gerichtshof der Meinung, daß die Grube „Martha“ ein verhehltes Unternehmen war. Der Gerichtshof hat aber zu Gunsten der Angeklagten angenommen, daß sie sich im guten Glauben befunden haben. Eine Verurteilung in der Wechselangelegenheit konnte nur eintreten, wenn durch Einbehaltung der Wechsel der Grube „Martha“ eine Wechselschuld erwachsen wäre, es sind aber nur die Forderungen des Arendt an die Grube „Martha“ mit den Wechseln gedeckt worden.

Vermishtes.

Ein bedeutender Urnenfund wurde vor kurzem unweit Freystadt auf Nieder-Siegerödorfer Terrain gemacht. Auf dem Felde sieht man beim Pflügen plötzlich auf Urnen, welche sich in reicher Anzahl vorfinden. Etwa 40 Stück derselben wurden zu Tage gefördert; sie haben verschiedene Größen, runde Formen und dunkle Farbe; Verzierungen befinden sich nicht daran. Einige sind ganz flach, tellerartig. In mehreren Urnen wurden Knochenreste vorgefunden. Es liegt die Vermutung nahe, daß sich das Urnenlager noch weiter ausdehnt.

Unglücksboikosten von der Office. Die „Königsb. Allg. Zeitung“ meldet aus Posen: Bei der Sturmflut am 5. d. Mts. ist in Conradsvitte ein Haus eingestürzt. Drei Personen sind bei der Bergung von Sachen und Hausieren ertrunken, auch ist viel Vieh umgekommen.

Brandkatastrophen. In Santa Maria de Ribea, einer Stadt der spanischen Provinz Segovia, ist eine Feuerbrunst ausgebrochen. Das alte Dominikanerkloster, wo das Stadthaus, das Landgericht, das Friedensgericht, das Gefängnis und die Gemeindefschule untergebracht waren, ist gänzlich niedergebrannt. Gerettet wurde bloß das Archiv, das eines der wichtigsten in Spanien ist. Fünf Stunden im Unterteil wurden die Plannen gesehen. Der Schaden beträgt Millionen. — In Sondalo (in Veltlin) sind sieben Häuser abgebrannt und zwanzig Familien obdachlos. Der Schaden beträgt 150 000 Franken. Weiter wüsten in Misererale (Grubandien) seit fünf Tagen ein furchtbarer Waldbrand, bereits sind sechs Quadrat-Kilometer zerstört. Die gesamten Thalbewohner arbeiten bisher vergebens an der Eindämmung des Feuers.

Schiffunglück. Bei Lübtow zwischen Leba und Nizhöft ist der schwedische Dampfer „Maria“ gesunken und total wrad geworden. Die ganze Besatzung ist leider ertrunken.

Sibirische Bettler. Kürzlich berichteten wir über sibirische Bettler, die Kinder ihren Eltern wegnehmen und mit ihrer Hilfe ein schändliches Gewerbe treiben. Wie russische Blätter berichten, suchen diese vorgeblich Arme aber auch auf andere Weise zu ihrem Ziel zu gelangen. Besonders in Charkow und in anderen sibirischen Provinzialstädten leben viele Familien nur davon, daß sie ihre Kinder als Bettler vermieten. Die Zahlung pro Kind beträgt monatlich 2 Rubel (zwei 1/2 Mark) und mehr. Mit Vorliebe werden solche Kinder gemietet, die irgend ein physisches Gebrechen haben, namentlich Blinde, Junger, Kälte und barbarische Behandlung sind das Los dieser bedauernswerten Geschöpfe, die von frühster Jugend an zu professionellen Bettlern erzogen werden. Die „reichen“ Bettler erlauben sich den Luxus, zwei Kinder zu „mieten“, von denen das eine auf dem Arm getragen, das andere an der Hand geführt wird. Kein Vorübergehender verläßt sein Herz beim Anblick dieser hochwürdigen Wesen, die ihren Qualgeistern mindestens zwei Rubel täglich einbringen sollen.

Marktpreise von Berlin am 6. Dezember 1899

nach Ermittlungen des hiesigen Polizeipräsidiums.		Schweinefleisch 1 kg		1,60	1,10
*) Weizen	14,80	14	1,80	1,80	1,10
*) Roggen	14,70	13,70	1,80	1,80	1,10
*) Futter-Weizen	14	13	1,80	1,80	1,10
*) Hafer gut	15	14,30	Butter	2,80	2,80
*) mittel	14,20	13,50	Eier	60 Stück	6,00
*) gering	13,40	12,80	Rapsen	1 kg	2,20
*) Malskorn	4,10	3,50	Kale	1 kg	2,80
*) Gerst	7,50	4,10	Banben	1 kg	2,50
*) Erbsen	40	25	Rechte	1 kg	1,80
*) Preiselbeeren	45	25	Varische	1 kg	0,80
*) Kirschen	70	30	Schleie	1 kg	2,80
*) Karottens. neue	7	5	Bleie	1 kg	0,80
*) Malskorn, alte 1 kg	1,60	1,20	Krebie	per Schock	12,00
*) do. Buch	1,20	1,00			

*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschafts- und Rotterungsstelle — und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Tappet-Centner. *) Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 7. Dezember. Die von den nordamerikanischen Getreidehändlern eingekauften mattenen Berichte hatten eine leichte Abschwächung am hiesigen Frühlingsmarkt nach sich gezogen, die jedoch nur vorübergehender Natur war. Mittags vertehrte Brotgetreide in fester Haltung auf freierem Profiteur und da die russischen Roggenkofferungen neuerdings wieder unrentabel sind, Weizen schloß ungenügend wie gestern, da der Waarebedarf gering ist; Roggen, für welchen sich auch Sachen Nachfrage zeigte, war etwas höher gehalten. Bezahlt wurden, soweit zu ermitteln, Weizen für Frühjahrslieferungen mit 181 M., Roggen mit 145 M. Hafer lag zurückhaltend, Mühlfr. sehr still. Spiritus wurde sehr wenig gehandelt. loco 70er mit 47,70 M. (— 0,20 M.)

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 6—8 Uhr abends statt.

J. E. Krupp gehörte dem Reichstag 1893—98 an, nicht aber dem jetzigen Reichstag.

Vicht. Wahrscheinlich in der Königl. Bibliothek; Marx dort bestimmt. Außerdem Friedrich Engels, Lassalle usw. Näheres in unserer Buchhandlung.

W. N., Charlottenburg. Das ist das Hauptziel der gesamten bürgerlichen Frauenbewegung.

Witterungsüberblick vom 7. Dezember 1899, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Wolkenart	Wetter	Temp. u. G. u. F.	Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Wolkenart	Wetter	Temp. u. G. u. F.
Swinemünde	763 R	3 wolkig	—	0	0	Danzig	770 Still	—	wolkig	—	0
Damberg	763 R	3 heiter	—	1	1	Petersburg	—	—	—	—	—
Berlin	762 R	3 heiter	—	2	2	Sort	752 Still	—	Regen	8	8
Wiesbaden	758 R	2 Regen	2	Westerden	755 Still	8 bedeckt	6	6	6	6	
München	758 Still	2 Schnee	0	Paris	756 Still	2 Regen	8	8	8	8	
Wien	759 R	1 bedeckt	—	0	0						

Wetter-Prognose für Freitag, den 8. Dezember 1899.

Wolkig, kalt, stiefelhaft heiter, zeitweise wolkig bei frischen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.